



Konzernabschluss per 31.12.2020

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe



KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2020**AKTIVA**

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.841.702	7.434.071
2. Geschäfts- oder Firmenwert	15.725.864	16.523.251
	<u>22.567.566</u>	<u>23.957.322</u>
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke und Bauten	49.988.728	54.748.948
2. Technische Anlagen und Maschinen	287.094.904	315.731.927
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.022.507	8.385.897
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.251.364	14.690.723
	<u>356.357.503</u>	<u>393.557.495</u>
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	745.879	669.928
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.556.983	12.379.506
3. Beteiligungen	118.259	505.075
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.623.213	10.290.280
5. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	795.500	795.500
6. Sonstige Ausleihungen	0	4.945.000
	<u>26.839.834</u>	<u>29.585.289</u>
	<u>405.764.903</u>	<u>447.100.106</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. VORRÄTE		
1. Unfertige Erzeugnisse	0	32.288
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	12.293.863	10.423.724
	<u>12.293.863</u>	<u>10.456.012</u>
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.899.843	19.876.123
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.125.794	2.144.368
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.027.979	11.454.476
4. Sonstige Vermögensgegenstände	36.601.541	24.045.517
	<u>67.655.157</u>	<u>57.520.484</u>
III. WERTPAPIERE		
1. sonstige Wertpapiere	21.315.425	10.820.770
	<u>21.315.425</u>	<u>10.820.770</u>
IV. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		
	<u>102.913.158</u>	<u>112.000.274</u>
	<u>204.177.603</u>	<u>190.797.540</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>611.074</u>	<u>648.370</u>
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		
	<u>25.779.794</u>	<u>23.727.651</u>
	<u>636.333.374</u>	<u>662.273.667</u>

KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2020**PASSIVA**

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. GESCHÄFTSGUTHABEN		
1. der verbleibenden Mitglieder	177.126.482	171.411.268
2. der ausscheidenden Mitglieder	4.011.558	4.033.847
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	418.248	551.038
Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile: Euro 2.636 (Vj. Euro 13.515)		
	<u>181.556.288</u>	<u>175.996.153</u>
II. KAPITALRÜCKLAGE	<u>2.734.392</u>	<u>2.734.392</u>
III. ERGEBNISRÜCKLAGEN		
1. Gesetzliche Rücklage	3.319.565	2.022.320
davon aus Jahresüberschuss Geschäftsjahr eingestellt: Euro 1.297.245 (Vj. Euro 809.776)		
2. Andere Ergebnisrücklagen	0	0
	<u>3.319.565</u>	<u>2.022.320</u>
IV. BILANZGEWINN		
1. Gewinnvortrag	11.633.538	4.343.916
2. Dividendenausschüttung	-7.287.976	-10.901.490
3. Konzernjahresüberschuss	13.897.043	19.000.888
4. Einstellung in Rücklagen	-1.297.245	-809.776
	<u>16.945.360</u>	<u>11.633.538</u>
V. EIGENKAPITALDIFFERENZ AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNG	<u>-5.662.031</u>	<u>1.964.963</u>
	<u>198.893.574</u>	<u>194.351.366</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	2.783.993	347.646
2. Sonstige Rückstellungen	29.894.609	28.832.274
	<u>32.678.602</u>	<u>29.179.920</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihe	334.603.745	368.440.079
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.831.171	5.238.925
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.865.830	1.885.542
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.875	10.000
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.363.663	8.658.500
	<u>349.700.284</u>	<u>384.233.046</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>3.322.674</u>	<u>3.238.111</u>
E. PASSIVE LATENTE STEUERN	<u>51.738.240</u>	<u>51.271.224</u>
	<u>636.333.374</u>	<u>662.273.667</u>

PROKON Regenerative Energien eG

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	110.281.711	114.793.910
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie Grünstromzertifikaten	162.216	217.475
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.754.828	11.181.896
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-14.865.972	-16.070.298
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.029	-9.873
	<u>-14.868.001</u>	<u>-16.080.171</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.909.040	-12.082.367
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.313.568	-2.244.340
	<u>-15.222.608</u>	<u>-14.326.707</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-36.406.372	-34.619.880
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.394.583	-28.059.680
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	872.597	1.250.298
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-127.758	-87.169
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.382.150	-13.822.560
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	166.962	-509.386
12. Ergebnis nach Steuern	<u>14.836.842</u>	<u>19.938.026</u>
13. Sonstige Steuern	<u>-939.799</u>	<u>-937.138</u>
14. Konzernjahresüberschuss	13.897.043	19.000.888
15. Gewinnvortrag	11.633.538	4.343.916
16. Dividendenausschüttung	-7.287.976	-10.901.490
17. Einstellung in Rücklagen	-1.297.245	-809.776
18. Bilanzgewinn	<u>16.945.360</u>	<u>11.633.538</u>

PROKON Regenerative Energien eG

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konzernkapitalflussrechnung gemäß DRS 21 (indirekte Methode)

		01-12.2020	01-12.2019	
		Euro	Euro	
1.		13.897.043	19.000.888	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)
2.	+/-	33.475.484	28.364.250	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
3.	+/-	3.921.704	2.142.331	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen
4.	+/-	0	1.909.700	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge
5.	+/-	-8.922.423	32.271.279	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
6.	+/-	-858.867	1.519.422	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
7.	+/-	-1.109.656	-1.960.826	Gewinn - /Verlust + aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
8.	+/-	11.509.553	12.572.262	Zinsaufwendungen/Zinserträge
9.	+/-	-166.962	509.386	Ertragsteueraufwand/-ertrag
10.	+/-	-1.418.165	-1.164.951	Ertragsteuerzahlungen
11.	=	50.327.711	95.163.741	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)
12.	+	404.153	82.844	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
13.	-	-234.699	-94.677	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
14.	+	6.145.177	19.556.586	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens
15.	-	-7.564.147	-14.758.104	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
16.	+	3.630.054	17.438.373	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
17.	-	-12.267.375	-27.030.639	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
18.	+	-1.475.750	0	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis
19.	+	872.597	1.250.298	Erhaltene Zinsen
20.	=	-10.489.990	-3.555.319	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 19)
21.	+	10.145.020	15.067.907	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens
22.	-	-34.371.107	-34.309.195	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten
23.	-	-4.584.885	0	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens
24.	-	-12.965.706	-14.745.007	Gezahlte Zinsen
25.	-	-7.287.976	-10.901.490	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens
26.	=	-49.064.654	-44.887.785	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 25)
27.		-9.226.933	46.720.637	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 11, 20, 26)
28.	+/-	139.817	84.565	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds
29.	+	112.000.274	65.195.072	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
30.	=	102.913.158	112.000.274	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29)

PROKON Regenerative Energien eG

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Entwicklung des Eigenkapitals des Konzerns gemäß DRS 22

	Mutterunternehmen									Konzern-eigenkapital
	Geschäftsguthaben			Rücklagen			Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Konzernbilanz-gewinn	Summe	Summe
	verbleibende Mitglieder	ausscheidende Mitglieder und aus gekünd. Anteilen	Summe	Kapitalrücklage	Ergebnis-rücklagen	Summe				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2018	160.928.246	0	160.928.246	2.734.392	1.212.544	3.946.936	638.243	4.343.916	4.982.159	169.857.341
Einzahlungen / Umbuchungen	10.483.022	4.584.885	15.067.907	0	0	0	0	0	0	15.067.907
Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0	809.776	809.776	0	-809.776	-809.776	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	-10.901.490	-10.901.490	-10.901.490
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	1.326.720	0	1.326.720	1.326.720
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0	19.000.888	19.000.888	19.000.888
Stand 31. Dezember 2019	171.411.268	4.584.885	175.996.153	2.734.392	2.022.320	4.756.712	1.964.963	11.633.538	13.598.501	194.351.366
Einzahlungen / Umbuchungen	5.715.214	-155.079	5.560.135	0	0	0	0	0	0	5.560.135
Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0	1.297.245	1.297.245	0	-1.297.245	-1.297.245	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	-7.287.976	-7.287.976	-7.287.976
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	-7.626.994	0	-7.626.994	-7.626.994
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0	13.897.043	13.897.043	13.897.043
Stand 31. Dezember 2020	177.126.482	4.429.806	181.556.288	2.734.392	3.319.565	6.053.957	-5.662.031	16.945.360	11.283.329	198.893.574

Gemäß § 30 Abs. 1 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG dient die "Gesetzliche Rücklage" zur Deckung von Bilanzverlusten und unterliegt somit einer Ausschüttungssperre.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 steht der Muttergenossenschaft ein Betrag in Höhe von EUR 11.675.205 zur Ausschüttung an die Mitglieder zur Verfügung.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter teilweiser Ergebnisverwendung. Die Spalten Konzerngewinnvortrag, Konzernjahresüberschuss und Dividendeausschüttung, die dem Mutterunternehmen zuzuordnen sind, wurden im vorliegenden Eigenkapitalpiegel in der Spalte Konzernbilanzgewinn zusammengefasst (§ 268 Abs. 1 i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB). In dem ausgewiesenen Konzernjahresüberschuss ist ein Ergebnis aus Änderungen des Konsolidierungskreises in Höhe von EUR -52.947 enthalten.

KONZERNANHANG

zum 31. Dezember 2020

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

A. Allgemeine Angaben

1. Der Konzernabschluss der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe (nachfolgend auch Prokon, der Konzern oder die Genossenschaft), wurde unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie ergänzend nach § 11 Abs. 1 PublG i.V.m. den §§ 290 ff. HGB zum 31. Dezember 2020 freiwillig aufgestellt. Es besteht zudem gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 PublG keine gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung des Konzernabschlusses. Es gelten die Vorschriften für große Genossenschaften nach § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 336 Abs. 2 HGB. Die Konzernmuttergesellschaft ist unter der Nummer GnR 142 PI in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Pinneberg eingetragen.
2. Dieser Konzernabschluss wurde nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Die Gliederung der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 298 HGB vorgenommen. Darüber hinaus wurden die Vorschriften für eingetragene Genossenschaften (§§ 337, 338 GenG) und die Regelungen der §§ 11 ff. PublG beachtet. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
3. Die Form der Darstellung und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Vorjahresausweise wurden nicht verändert.
4. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke insgesamt im Anhang gemacht.
5. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.
6. Der Konsolidierungskreis (Vollkonsolidierung) umfasst die nachfolgenden Gesellschaften sowie die Teilkonzerne Deutschland und Polen mit den aufgeführten Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung wie folgt konsolidiert wurden:

Konzernkreis Prokon:

Gesellschaft	Kapitalanteil in %
PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe, Deutschland (Muttergesellschaft TK Deutschland und Konzernmutter)	
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig, Polen (Muttergesellschaft TK Polen)	100,00
PROKON Wind Energy Finland Oy, Vaasa, Finnland	100,00

Teilkonzern Deutschland:

Gesellschaft	Kapitalanteil in %
PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe (Muttergesellschaft und Konzernmutter)	
PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
Prokon Renewable Energy Service GmbH, Itzehoe (Muttergesellschaft der StiegeWind GmbH)	100,00
StiegeWind GmbH, Eckernförde	100,00

Teilkonzern Polen:

Gesellschaft	Kapitalanteil in %
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig, Polen (Muttergesellschaft)	
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW MOG 8 Sp. k., Danzig, Polen	100,00
EW Orneta 1 Sp. z o.o., Danzig, Polen	100,00
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW Sieradz Sp. k., Danzig, Polen	100,00
VER LS-36 Sp. z o.o., Danzig, Polen	100,00

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden Anteile von Tochterunternehmen, die für die Vermittlung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – auch insgesamt – von untergeordneter Bedeutung sind. Auf eine Konsolidierung gemäß § 296 Abs. 2 HGB aufgrund von Unwesentlichkeit wurde bei folgenden Gesellschaften verzichtet:

Gesellschaft	Kapitalanteil in %
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00
PROKON Windpark Blumberg GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
PROKON Windpark Granzin GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00
PROKON Windpark Mannebach GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00
PROKON Windpark Sembten III GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00
PROKON Windpark Dennin GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00
PROKON Windpark Blumberg II GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00
PROKON Windpark Friedersdorf GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00
PROKON Windpark Horst GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00
PROKON Windpark Langenbach GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00
PROKON Windpark Nadrensee GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00

Gesellschaft	Kapitalanteil in %
PROKON Windpark Podelzig-Lebus GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00
PROKON Windpark Retterath GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00
Prokon Windpark Affeln GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00
Prokon Windpark Bleche GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00
Prokon Windpark Haßloch GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe	67,62
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen	29,99
Wega Wind Sp. z o.o., Gdańsk, Polen	100,00
Windcom Sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen	20,00
Storbötet Vind Ab, Vaasa, Finnland)****	100,00

)**** im Berichtsjahr gegründet

Auf eine Konsolidierung gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB wurde bei folgender Gesellschaft aufgrund geplanter Veräußerung verzichtet:

Gesellschaft	Kapitalanteil in %
PROKON Windpark Oldendorf GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00

Der Stichtag des Konzernabschlusses entspricht dem Stichtag aller in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Gesellschaften.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt fünf Jahre (EDV-Software und Lizenzen) bzw. 25 Jahre (Nutzungsrechte an Grundstücken). In Folge der Aufdeckung der stillen Reserven gem. § 256 UmwG hat die Muttergesellschaft in der Bilanz zum 31. Juli 2015 erstmals einen Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Der weit überwiegende Teil des Geschäftswertes resultiert aus der Tatsache, dass Prokon über anerkannte Expertise in Betrieb und Unterhaltung von Windkraftenergieanlagen verfügt (technische Betriebsführung) und die genutzten Standorte ein erhebliches Repowering-Potential beinhalten. Es wird daher begründet davon ausgegangen, dass diese Potenziale mindestens über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der betriebenen Windenergieanlagen (12 Jahre) für Prokon nutzbar sind.
- Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Soweit Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen, werden Zuschreibungen durchgeführt. Dabei beinhalten die

Anschaffungs- und Herstellungskosten stille Reserven, die bedingt durch den Formwechsel in die Genossenschaft nach § 256 UmwG gehoben wurden. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern in den unterschiedlichen Bereichen der Sachanlagen betragen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	22 - 33	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	16 - 25	Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	5	Jahre

3. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 800 € (netto) werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang erfasst.
4. Für die im Bau befindlichen Windparks wurden keine Zinsaufwendungen („Bauzinsen“) gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 4 HGB aktiviert.
5. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Soweit Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen, werden Wertaufholungen durchgeführt.
6. Die Vorräte wurden grundsätzlich einzeln zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.
7. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert aktiviert. Soweit Ausfallrisiken zu erkennen waren, wurden Wertberichtigungen vorgenommen.
8. Die im Vorjahr unter dem Bilanzposten III. Wertpapiere / 1. Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Anteile an acht Windparkgesellschaften werden im Berichtsjahr unter dem Bilanzposten III. Wertpapiere / 1. Sonstige Wertpapiere ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis analog umgegliedert.
9. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Fremdwährungen wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.
10. Das Geschäftsguthaben wurde – unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung im Jahr 2020 gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 22.06.2020 und der Generalversammlung vom 26.11.2020 – mit dem Nennwert angesetzt.
11. Dem Grunde nach erforderliche Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst wurden. Dabei kam die sogenannte Bruttomethode zum Einsatz.
12. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

13. Die Posten der Rechnungsabgrenzung beinhalten vor dem Bilanzstichtag ab- und zugeflossene Beträge, die Aufwand bzw. Ertrag der Folgeperioden darstellen.
14. Bestehen Differenzen im Einzel- und/oder Konzernabschluss zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so werden die sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen unverrechnet angesetzt (§ 306 HGB). Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen sind mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst worden.
Die aktiven latenten Steuern entstehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Differenzen im Anlagevermögen (handelsrechtliche außerplanmäßige Abschreibungen und unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Handels- und Steuerrecht) und Rückbauverpflichtungen sowie aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.
Die passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag entstanden in der Vergangenheit im Wesentlichen aus der erfolgten Hebung stiller Reserven in den Windparks und Windparkprojekten.
15. Die Bilanzaufstellung erfolgte unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses (§§ 268 Abs. 1, 270 Abs. 2 HGB) und unter Berücksichtigung des § 30 Abs. 1 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG.

C. Erläuterungen zur Währungsumrechnung

1. Die Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgt einheitlich für alle Positionen der Bilanz, mit Ausnahme des Eigenkapitals, mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag bzw. für alle Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs der Berichtsperiode. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.
2. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit und mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs des Abschlussstichtags umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder mehr werden das Realisations- bzw. das Imparitätsprinzip beachtet.

D. Erläuterungen zur Kapitalkonsolidierung

1. Die Kapitalkonsolidierung für die bereits in Vorjahren vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgt in Anwendung des Art. 66 Abs. 3 S.4 EGHGB weiterhin nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem (anteiligen) Eigenkapital der Tochterunternehmen.
2. Die Erstkonsolidierung der Tochtergesellschaften PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG und PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG erfolgte im Jahr 2016 gemäß § 301 Abs. 2 Satz 5 HGB auf den 1. Januar 2016. Auf eine Neubewertung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften wurde verzichtet. Die Tochtergesellschaften wurden von der Genossenschaft selbst in 2015 gegründet und gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss 2015 der Genossenschaft einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage des Konzerns waren. Die Verlustvorträge aus dem Abschluss 2015 wurden erfolgsneutral mit dem Konzern-Verlustvortrag verrechnet. Weitere Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung dieser beiden Tochtergesellschaften ergaben sich nicht.

- Die Erstkonsolidierung der Tochtergesellschaften Prokon Renewable Energy Service GmbH und StiegeWind GmbH erfolgte im Jahr 2020 gemäß § 301 Abs. 2 Satz 5 HGB auf den 27. November 2020 bzw. 1. Dezember 2020. Auf eine Neubewertung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften wurde verzichtet. Hinsichtlich der StiegeWind GmbH wurden die zum 01.01.2020 bestehenden Verlustvorträge erfolgsneutral mit dem Konzern-Gewinnvortrag verrechnet. Weitere Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung dieser beiden Tochtergesellschaften ergaben sich nicht.

E. Erläuterungen zu weiteren Konsolidierungsschritten

- Konzerninterne Salden und Transaktionen werden ebenso wie nicht realisierte Gewinne aus den konzerninternen Transaktionen gemäß § 303 HGB und § 305 Abs. 1 HGB vollumfänglich eliminiert.
- Auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen im Konzern wird gemäß § 304 Abs. 2 HGB verzichtet, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

F. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz und zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

I. Konzern-Bilanz

- Die Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens ergibt sich aus dem Konzern-Anlagengitter (vgl. Anlage zum Konzernanhang). Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen in Höhe von T€ 3.319 (Vj. T€ 1.643) vorgenommen.
- Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen Gestattungsrechte enthalten. Prokon versteht unter Gestattungsverträgen die Überlassung eines für die Versorgung eines Windparks (ggf. noch im Bau befindlich) notwendigen Rechtes, wie z. B. Nutzungs-, Leitungs- und/oder Wegerechte.
- Das Finanzanlagevermögen in Höhe von T€ 26.840 (Vj. T€ 29.585) enthält sonstige Ausleihungen an Unternehmen der Prokon Unternehmensgruppe, die nicht im Konsolidierungskreis enthalten sind, in Höhe von T€ 25.180 (Vj. T€ 22.670). Die Anteile an verbundenen Unternehmen, an denen die Beteiligung $\geq 20\%$ beträgt, die nicht konsolidiert wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

direkte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2019)* in T€	Jahres- ergebnis zum 31.12.2019)* in T€
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	77	21
PROKON Windpark Blumberg GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-342	-236
PROKON Windpark Oldendorf GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-27	-37

direkte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2019)* in T€	Jahres- ergebnis zum 31.12.2019)* in T€
PROKON Windpark Granzin GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
PROKON Windpark Mannebach GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
PROKON Windpark Sembten III GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
PROKON Windpark Dennin GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
PROKON Windpark Blumberg II GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
PROKON Windpark Friedersdorf GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
PROKON Windpark Horst GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
PROKON Windpark Langenbach GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
PROKON Windpark Nadrensee GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
PROKON Windpark Podelzig-Lebus GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
PROKON Windpark Retterath GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
Prokon Windpark Affeln GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
Prokon Windpark Bleche GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
Prokon Windpark Haßloch GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe)**	67,62	741	-183
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen	29,99	12	7

indirekte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2019)* in T€	Jahres- ergebnis zum 31.12.2019)* in T€
WEGA WIND Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)***	100,00	-139 TPLN	-16 TPLN
Windcom sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen)***	20,00	-6.523 TPLN	-40 TPLN
Storbötet Vind Ab, Vaasa, Finnland)****	100,00	-	-

)* Angaben laut letztem verfügbarem Jahresabschluss

)** Prokon eG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

)*** Umrechnungskurs von polnischen Zloty in Euro: 4,5597 PLN

)**** Gründung in 2020 erfolgt

4. Sämtliche ausgewiesene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
5. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen gewährte Darlehen in Höhe von T€ 8.110 (Vj. T€ 2.155). Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

6. Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 36.602; Vj. T€ 24.046) enthalten in Höhe von T€ 19.829 (Vj. T€ 16.929) Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.
7. Zu der Entwicklung der aktiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel H. 2. verwiesen.
8. Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalspiegel gemäß § 297 Abs. 1 HGB dargestellt (vgl. Konzerneigenkapitalspiegel).
9. Die Steuerrückstellungen betragen T€ 2.784 (Vj. T€ 348). Davon entfallen T€ 1.366 auf Steuerrückstellungen für die abgeschlossene Betriebsprüfung der Muttergesellschaft.
10. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 29.895 (Vj. T€ 28.832) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von T€ 19.192 (Vj. T€ 17.277), Rückstellungen für Zinsen resultierend aus der im Juli 2016 emittierten Anleihe in Höhe von T€ 5.823 (Vj. T€ 6.649), Rückstellungen für Rechtskosten und Schadensersatz in Höhe von T€ 1.349 (Vj. T€ 1.648) und Rückstellungen für Instandhaltungsaufwand in Höhe von T€ 593 (Vj. T€ 316)).
11. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten:	Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	davon gesichert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anleihe	334.604	33.836	300.767	166.832	334.604
<i>Vorjahr</i>	<i>368.440</i>	<i>33.836</i>	<i>334.604</i>	<i>200.198</i>	<i>368.440</i>
gegenüber Kreditinstituten	4.831	538	4.293	2.401	4.831
<i>Vorjahr</i>	<i>5.239</i>	<i>473</i>	<i>4.766</i>	<i>2.874</i>	<i>5.239</i>
Lieferungen und Leistungen	2.866	2.866	0	0	2.866
<i>Vorjahr</i>	<i>1.886</i>	<i>1.886</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.886</i>
gegenüber verbundenen Unternehmen	36	36	0	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	7.364	7.362	1	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>8.659</i>	<i>8.657</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Summe Verbindlichkeiten	349.700	44.639	305.062	169.233	342.301
Summe Vorjahr	384.233	44.862	339.371	203.072	375.564

12. Die Anleihe-Bezugsrechte wurden in Höhe von nominal T€ 469.949 ausgeübt. Die begebene Anleihe hat eine Laufzeit bis 2030 und wird in jährlichen Raten beginnend in 2017 getilgt, sodass zum Bilanzstichtag Anleiheverbindlichkeiten in Höhe von T€ 334.604 bestehen.
13. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.156 gegenüber Anleihe-Bezugsberechtigten, die auf die Ausübung ihres Bezugsrechts verzichtet hatten. Eine Auszahlung konnte bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgen, da keine gültigen Bankverbindungs- oder andere für die Auszahlung erforderlichen Daten mitgeteilt wurden.

14. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 2.866 (Vj. T€ 1.886) sind durch übliche Eigentumsvorbehalte abgesichert.

15. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

- Verpflichtungen aus Pacht-, Miet- und Leasingverträgen T€ 50.400 (Vj. T€ 60.450). Die Restlaufzeiten dieser Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus:		gesamt	Restlaufzeit		
			< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	Pachtverträgen	45.825	4.082	41.743	25.491
	<i>Vorjahr</i>	<i>55.247</i>	<i>4.414</i>	<i>50.833</i>	<i>32.402</i>
2	Mietverträgen	2.973	415	2.558	857
	<i>Vorjahr</i>	<i>3.618</i>	<i>452</i>	<i>3.165</i>	<i>1.357</i>
3	Leasingverträgen	682	97	584	195
	<i>Vorjahr</i>	<i>623</i>	<i>75</i>	<i>548</i>	<i>235</i>
4	Sponsoringverträgen	920	42	878	708
	<i>Vorjahr</i>	<i>962</i>	<i>42</i>	<i>920</i>	<i>751</i>
Summe sonst. fin. Verpflichtungen		50.400	4.637	45.763	27.251
Summe Vorjahr		60.450	4.983	55.467	34.744

- Bestellobligo T€ 5.214 (Vj. T€ 5.880)

Sicherheitenstellungen

16. Im Wege einer Sicherungsübereignung wurden Eigentums- bzw. Anwartschafts- und Miteigentumsrechte an allen Bestandswindparks der Prokon eG sowie der konsolidierten polnischen Tochtergesellschaften, jedoch ohne die Windparks Brudzewice und Rusiec, einschließlich der Windturbinen, der Türme sowie Fundamente, Kabeln, Umspannwerke und Netzanbindungsinstallationen, die sich gegenwärtig oder in Zukunft in den Sicherungsgebieten befinden, auf einen Sicherheiten-Treuhänder zugunsten der im Juli 2016 emittierten Anleihe übertragen. Als Sicherungsgebiete gelten hierbei Grundstücke, die als solches im Sicherungsübereignungsvertrag spezifiziert wurden und bei denen es sich im Wesentlichen um Grundstücke in der Bundesrepublik Deutschland handelt, auf denen Windenergieanlagen installiert sind.

17. Unter einem Globalzessionsvertrag hat die Prokon eG Forderungen aus Abverkaufsverträgen, aus Versicherungsverträgen, aus oder im Zusammenhang mit dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG), aus Direktvermarktungsverträgen, aus Betriebs- und Wartungsverträgen sowie aus allen bestehenden Nebenrechten, soweit diese Forderungen bzw. Rechte im Zusammenhang mit Windenergieanlagen stehen, die als Sicherheit dienen, an den Treuhänder abgetreten. Des Weiteren hat die Emittentin eine Darlehensforderung gegen die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. zur Sicherheit abgetreten.

18. In diesem Zusammenhang wurde auch ein rechtsgeschäftliches Pfandrecht an den von der Prokon eG jeweils bei einem Kreditinstitut in Deutschland geführten Konten bestellt. Ausgenommen hiervon sind Konten, die im Rahmen von bestehenden Bankenfinanzierungen an die jeweilige finanzierende Bank als Barsicherheit verpfändet wurden.
19. Des Weiteren handelt es sich bei den Sicherheiten um rechtsgeschäftlich bestellte Pfandrechte an von der Prokon eG gehaltenen Anteilen an drei Gesellschaften in Polen sowie an gehaltenen Anteilen an drei deutschen Gesellschaften, die jeweils Eigentümer von Umspannwerken sind.
20. In einem Eintrittsvertrag ist geregelt, dass im Sicherheiten-Verwertungsfall die VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH anstelle der Prokon eG im Wege der Vertragsübernahme in die Pacht- oder Nutzungsverträge der Prokon eG eintritt, die diese für Grundstücke abgeschlossen hat, auf denen Windparks errichtet worden sind oder deren Nutzung für den Betrieb der Windparks erforderlich ist (einschließlich für Überstreich- und Abstandsflächen, Zuwegungen, Standflächen und Leitungen sowie für Nebenanlagen wie Umspannwerke und Steuerungseinrichtungen). Des Weiteren hat die Prokon eG ihre Rechte und Ansprüche aus diesen Pachtverträgen zur Sicherheit abgetreten.
21. Alle vorgenannten Sicherheiten werden durch einen Sicherheiten-Treuhänder zugunsten der bereits erwähnten Unternehmensanleihe verwaltet.
22. Im Zusammenhang mit der seit Dezember 2016 auszahlungsreifen Kontokorrentlinie wurden zugunsten der vier finanzierenden Konsortialbanken sämtliche vorgenannte Sicherheitenstellungen, in Höhe von maximal T€ 50.000, im Vorrang vor dem Sicherheiten-Treuhänder eingeräumt.
23. Weiterhin bestehen Verpfändungen von Guthaben an unterschiedliche Kreditinstitute im Rahmen der Gewährung von Avalkrediten und zur Absicherung des Rückbaus. Ferner bestehen Verpfändungen im Rahmen von Mietverträgen für Projektierungsbüros.
24. Eine Inanspruchnahme aus den genannten Sicherheitenstellungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der aktuell bestehenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht erwartet.
25. Zu der Entwicklung der passiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel H. 2. verwiesen.

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 110.282 (Vj. T€ 114.794) umfassen im Wesentlichen Erlöse aus Einspeisevergütungen, Marktprämien, SDL- und Direktvermarktungsboni in Höhe von T€ 85.650 (Vj. T€ 88.884), Erlöse aus dem Geschäftsbereich Projektentwicklung und Bau in Höhe von T€ 5.810 (Vj. T€ 7.113) sowie Erlöse aus dem Geschäftsbereich Energiehandel in Höhe von T€ 16.580 (Vj. T€ 16.571).
2. Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufgliedern:

		01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
		T€	T€
Geschäftsbereich	Windenergie	85.650	88.884
	Projektentwicklung und Bau	5.810	7.113
	Energiehandel	16.580	16.571
	Sonstige	2.242	2.226
	Gesamt	110.282	114.794
Regionen	Inland	90.472	93.063
	EU	19.810	21.731
	Drittland	0	0
	Gesamt	110.282	114.794

- Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 7.755 (Vj. T€ 11.182) entfallen auf Erträge aus der Zuschreibung des Sachanlagevermögens in Höhe von T€ 3.018 (Vj. T€ 6.343), Erträge aus Abgang von Anlagevermögen T€ 1.111 (Vj. T€ 2.159), Versicherungsentschädigungen T€ 302 (Vj. T€ 934), Erträge aus Abgang von Umlaufvermögen T€ 1.022 (Vj. T€ 855), Auflösung von Rückstellungen T€ 579 (Vj. T€ 382) und sonstige Erträge T€ 1.722 (Vj. T€ 510), die Währungskursdifferenzen in Höhe von T€ 964 (Vj. T€ 153) beinhalten.
- Der Materialaufwand beträgt T€ 14.868 (Vj. T€ 16.080) und ist im Wesentlichen in der Muttergesellschaft entstanden.
- Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 3.319 (Vj. T€ 1.643). Die außerplanmäßigen Abschreibungen stehen im Zusammenhang mit Windparkprojekten der Prokon eG.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 25.395 (Vj. T€ 28.060) entfallen im Wesentlichen auf:

in TEUR	01.01.– 31.12.2020	01.01. – 31.12.2019
Pachten für Flächennutzungen der Windparks und Windparkprojekte	4.098	4.163
Reparaturen und Instandhaltungen	3.912	2.867
Bestandsveränderungen Vorratsvermögen	3.077	3.790
Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung	1.725	1.699
Stromverbrauchskosten, insbesondere Windparks	1.096	1.062
Rechts- und Beratungskosten	1.284	1.301
Stromkunden-Akquisekosten, allgemeine Werbe- und Repräsentationskosten	875	752
Versicherungsprämien inkl. Windparks	868	824
IT- und Kommunikationskosten	795	607

in TEUR	01.01.– 31.12.2020	01.01. – 31.12.2019
Nebenkosten des Geldverkehrs und Avalprovisionen	592	482
Reisekosten	414	507
Miet- und Mietnebenkosten	433	362
Kosten für Fremdpersonal/ Fremdleistungen und Fremdarbeit	334	386
Kfz.-Kosten	302	355
realisierte Währungskursumrechnungen	2.418	157
Verluste aus Anlagenabgängen	12	206
Verluste aus Verkauf von Umlaufvermögen	0	4.209
Einzelwertberichtigung auf sonstige Vermögensgegenstände	0	1.910

7. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe T€ 12.382 (Vj. T€ 13.823) entfallen im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen für die emittierte Anleihe (T€ 11.901) und Zinsaufwendungen für gewährte Bankkredite (T€ 100). In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von T€ 233 (Vj. T€ 272) enthalten.
8. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von T€ 467 (Vj. T€ 2.325) und Erträge aus latenten Steuern in Höhe von T€ 2.052 (Vj. T€ 2.045). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Übersicht zur Entwicklung der entsprechenden Bilanzpositionen unter H. Sonstige Angaben 2.
9. Folgende wesentliche periodenfremde bzw. außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge sind in den zuvor erläuterten Positionen enthalten:

Aufwendungen:

- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen: T€ 3.319
- Aufwendungen aus Währungsumrechnung: T€ 2.418

Erträge:

- Wertaufholung auf in Vorjahren erfolgte außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen: T€ 3.018
- im Zusammenhang mit Abgängen des Umlaufvermögen: T€ 972
- Auflösung von Rückstellungen: T€ 579
- Vorfälligkeitsentschädigung: T€ 350

III. Haftungsverhältnisse

1. Der Konzern haftet zum 31.12.2020 aus gegebenen Bürgschaften für fremde Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Kaufpreisbürgschaften) in Höhe von T€ 19.505 (Vj. T€ 18.280) (davon T€ 18.391 gegenüber verbundenen

Unternehmen). Aufgrund des erwarteten planmäßigen Übergangs der gegebenen Bürgschaften auf die verbundenen Unternehmen wird eine Inanspruchnahme der restlichen Haftungssumme nicht erwartet. Darüber hinaus ist aufgrund bereits geleisteter (Teil-)Zahlungen zugunsten der Bürgschaftsberechtigten eine Inanspruchnahme der abgegebenen Bürgschaften in voller Höhe ausgeschlossen. Bis zum Erstellungsdatum des vorliegenden Lageberichts haben sich Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.998 endgültig erledigt.

2. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen dahingehend, dass die Genossenschaft Bürgschaften an die Przedsiębiorstwo Produkcji Rolnej Sp. z o.o. in Höhe von insgesamt T€ 275 zur Sicherung von Pachtverträgen gegenüber der PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. im Zusammenhang mit geplanten Projekten abgegeben hat. Da die Projektentwicklung in Polen aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen aktuell nicht weiter vorangetrieben wird, ist eine Inanspruchnahme bis auf Weiteres ausgeschlossen.
3. Ferner haftet der Konzern im Rückgriff gegenüber der Axa Winterthur Versicherung AG, Winterthur und verschiedenen Banken für die Rückversicherung von Rückbauverpflichtungen unterschiedlicher Windparkprojekte zu Gunsten der Grundstückseigentümer in Höhe von insgesamt T€ 12.326 (Vj. T€ 12.247). Für die Rückbauverpflichtungen werden ratierlich, verteilt über die geplante Laufzeit der Windparks, Rückstellungen aufgebaut. Als Sicherheit hat der Konzern – wie im Vorjahr – T€ 1.140 (rund 30% der Garantiesummen) bei der Versicherung und T€ 7.780 über Kontoverpfändungen bei verschiedenen Kreditinstituten hinterlegt. Bei der Beurteilung des Risikos der Inanspruchnahme ist zudem zu berücksichtigen, dass im Rahmen eines Rückbaus der Verwertungserlös der rückgebauten Windenergieanlagen zur Begleichung der Zahlungsverpflichtungen aus dem Rückbau zur Verfügung steht.
4. Aufgrund der zuvor dargestellten Sachverhalte ist mit einer Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu rechnen.

G. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung besteht zum 31.12.2020 ausschließlich aus Bankguthaben und Kassenbeständen. Wir verweisen auf die Konzernkapitalflussrechnung und unsere Ausführungen im Konzernlagebericht.

H. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten

Der deutsche Geschäftsbereich Energiehandel ist im Rahmen seiner Tätigkeiten gewöhnlichen Geschäftsrisiken im Stromhandel ausgesetzt. Die Unternehmenspolitik des Konzerns sieht die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Risiko-Management vor. Als Instrumente dienen u. a. Strom-Termingeschäfte.

Das Risiko-Management des Konzerns umfasst Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen basierend auf internen Richtlinien. Finanzinstrumente dürfen demnach grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im operativen Geschäft.

Am Bilanzstichtag hat die Genossenschaft Termingeschäfte mit einem Nominalwert von T€ 3.528 (Vj. T€ 3.712) abgeschlossen. Der Zeitwert dieser Derivate betrug zum Stichtag T€ 4.194 (Vj. T€ 3.454).

2. Die Entwicklung der Bilanzposten Aktive latente Steuern und Passive latente Steuern nach § 314 Abs. 1 Nr. 22 HGB ergibt sich wie folgt:

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Saldo
	EUR	EUR	EUR
31.12.2019	23.727.651	51.271.224	-27.543.573
31.12.2020	25.779.794	51.738.240	-25.958.446
Veränderung	2.052.143	467.016	1.585.127

3. Aus der Differenz zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz resultieren aktive latente Steuern in Höhe von T€ 25.780 (Vj. T€ 23.728) und passive latente Steuern in Höhe von T€ 51.738 (Vj. T€ 51.271). In der Position der Gewinn- und Verlustrechnung „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind latente Steuern aus der Zuführung von aktiven latenten Steuern und passiven latenten Steuern enthalten. Der Steuersatz beträgt unternehmensindividuell 19,000% für die polnischen Gesellschaften, 20,000% für die finnische Gesellschaft und 27,627% für die Prokon eG. Die Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz resultiert im Wesentlichen aus Unterschieden bei den angesetzten Nutzungsdauern der Windenergieanlagen, außerplanmäßigen Abschreibungen auf Windenergieanlagen und Windparkprojekte sowie aus der Bildung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen zum Rückbau der Windenergieanlagen und aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

4. Steuerliche Überleitungsrechnung

	31.12.2020
	EUR
Ergebnis vor Ertragssteuern (Gewinn (+) / Verlust (-))	13.730.080
erwarteter Ertragssteueraufwand /-ertrag	-3.793.209
<i>erwarteter Konzernsteuersatz (Steuersatz Muttergesellschaft)</i>	-27,627%
Überleitung:	
Abweichende ausländische Steuerbelastung	-1.648.243
Steueranteil für:	
- außerbilanzielle Korrekturen	-27.538
- Differenzen, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	-431.440
- Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	0
Sonstige Steuereffekte	6.067.393
ausgewiesener Ertragssteueraufwand /-ertrag	166.962
effektiver Konzernsteuersatz	1,216%

5. Angaben zur Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Während des Geschäftsjahres 2020 wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 261 (Vj. 253) Arbeitnehmer sowie 8 (Vj. 12) Auszubildende beschäftigt. Die Aufteilung nach Regionen wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Prokon Konzern	Deutschland	Polen	Finnland	Summe
Mitarbeiter	241	11	9	261
Vorstandsmitglieder	2	0	0	2
Auszubildende	8	0	0	8

Die Mitarbeiter von Prokon sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder beschäftigt und teilen sich in folgende Gruppen auf:

Mitarbeiter	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	132	80	212
davon in Teilzeit	42	7	49
Summe	174	87	261

6. Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Als Aufsichtsräte der Genossenschaft waren im Berichtsjahr bestellt:

- Petra Wildenhain, Vorsitzende
- Johannes Kempmann (seit November 2020), stellvertretender Vorsitzender (seit Dezember 2020)
- Andreas Neukirch, stellvertretender Vorsitzender (bis September 2020)
- Erwin Diederich
- Rainer Doemen
- Philip Hogrebe (bis November 2020)

Während des Berichtszeitraumes waren die folgenden Personen zum Vorstand bestellt:

- Henning von Stechow, Dr. jur.
- Andreas Neukirch, Dipl.-Kaufmann (seit Oktober 2020)
- Heiko Wuttke, Dipl.-Ing. Energie- und Umwelttechnik (bis Oktober 2020)

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Forderungen an Vorstand und Aufsichtsrat.

7. Angaben zur Entwicklung der Mitgliederzahlen

Zum 31. Dezember 2020 – nach erfolgter Dividendenausschüttung in den Jahren 2019 und 2020, die aufgrund gesetzlicher Regelung im Wesentlichen zur Wiederauffüllung der Geschäftsanteile verwendet wurde – weist die Muttergenossenschaft ein Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder in Höhe von T€ 177.126 (Vj. T€ 171.411) aus. Jeder Geschäftsanteil beträgt € nominal 50,00. Aus der nachstehenden Tabelle ist die

Mitgliederentwicklung zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2020 ersichtlich:

Mitgliederbewegung	Mitglieder	Anteile	Haftungssumme in T€
Stand 31.12.2019	39.461	4.644.077	0
+ Zugänge	1.008	135.265	0
- Abgänge	1.277	236.281	0
Stand 31.12.2020	39.192	4.543.061	0

Gemäß § 32 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG ist eine Nachschusspflicht der Mitglieder ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen.

8. Die PROKON Regenerative Energien eG wird diesen Konzernabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten.
9. Der zuständige Prüfungsverband ist der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., Peter-Müller-Straße 26, 40468 Düsseldorf.
10. Die Konzernmuttergesellschaft plant, aus dem im Jahresabschluss der Genossenschaft für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Jahresüberschuss – nach Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage in Höhe von € 1.297.244,99 – den unter Berücksichtigung des bestehenden Gewinnvortrags in Höhe von € 3,30 verbleibenden Betrag von € 11.675.204,95 (Bilanzgewinn) als Dividende an die Mitglieder auszuschütten.

I. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2020 wurde ein Großteil der Forderung gegenüber der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH in Höhe von T€ 12.462 ergebnisneutral realisiert. Nach der vorgenannten Realisierung beträgt die Restforderung T€ 136.

Es sind dem Vorstand keine weiteren als die genannten Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden.

Itzehoe, 28. Mai 2021

gez. Dr. Henning von Stechow
- Vorstandsvorsitzender -

gez. Andreas Neukirch
- Vorstand -

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- oder Herstellkosten						
	Stand 01.01.2020 €	Zugänge aus Änderungen Konsolidierungskreis €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuch- ungen €	Differenz aus Währungs- umrechnung €	Stand 31.12.2020 €
Immaterielle Vermögens- gegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.264.522	10.592	234.699	420.811	0	0	16.089.002
2. Geschäfts- oder Firmenwert	51.484.247	777.229	0	0	0	0	52.261.476
	67.748.769	787.821	234.699	420.811	0	0	68.350.478
Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten	75.457.859	0	16.375	0	0	-3.141.132	72.333.102
2. Technische Anlagen und Maschinen	670.965.410	34.637	1.320.309	0	111.853	-7.492.636	664.939.573
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.019.827	1.526.340	289.462	286.466	0	-17.290	22.531.873
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.791.274	0	5.938.001	13.449.939	-111.853	-2.915	45.164.568
	820.234.370	1.560.977	7.564.147	13.736.405	0	-10.653.973	804.969.116
Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.234.550	0	173.470	10.000	0	-143.104	4.254.916
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.379.506	0	11.467.478	7.290.001	0	0	16.556.983
3. Beteiligungen	505.075	0	0	416.666	29.850	0	118.259
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.290.280	0	626.427	2.263.643	-29.850	0	8.623.213
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	400.000	0	0	400.000	0	0	0
6. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	3.227.403	0	0	0	0	0	3.227.403
7. Sonstige Ausleihungen	4.945.000	0	0	4.945.000	0	0	0
	35.981.814	0	12.267.375	15.325.310	0	-143.104	32.780.774
Summe	923.964.953	2.348.798	20.066.221	29.482.526	0	-10.797.077	906.100.368

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand 01.01.2020 €	Zugänge aus Änderungen Konsolidierungskr €	Zugänge €	Zuschreibungen €	Abgänge €	Differenz aus Währungs- umrechnung €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €
Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.830.451	10.450	423.057	0	16.658	0	9.247.300	6.841.702	7.434.071
2. Geschäfts- oder Firmenwert	34.960.996	0	1.574.616	0	0	0	36.535.612	15.725.864	16.523.251
	43.791.447	10.450	1.997.673	0	16.658	0	45.782.912	22.567.566	23.957.322
Sachanlagen									
1. Grundstücke und Bauten	20.708.911	0	2.484.346	0	0	-848.883	22.344.374	49.988.728	54.748.948
2. Technische Anlagen und Maschinen	355.233.483	18.877	27.635.258	3.018.407	0	-2.024.542	377.844.669	287.094.904	315.731.927
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.633.930	1.175.796	973.091	0	259.714	-13.737	14.509.366	8.022.507	8.385.897
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.100.551	0	3.316.004	0	7.503.351	0	33.913.204	11.251.364	14.690.723
	426.676.875	1.194.673	34.408.699	3.018.407	7.763.065	-2.887.162	448.611.613	356.357.503	393.557.495
Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.564.622	0	87.519	0	0	-143.104	3.509.037	745.879	669.928
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	16.556.983	12.379.506
3. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	118.259	505.075
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	8.623.213	10.290.280
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	400.000	0	0	0	400.000	0	0	0	0
6. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	2.431.903	0	0	0	0	0	2.431.903	795.500	795.500
7. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	4.945.000
	6.396.525	0	87.519	0	400.000	-143.104	5.940.940	26.839.834	29.585.289
Summe	476.864.847	1.205.123	36.493.891	3.018.407	8.179.723	-3.030.266	500.335.465	405.764.903	447.100.106

Konzernlagebericht

der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Vorbemerkung

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen abweichen können. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.

1. Grundlagen des Konzerns

PROKON Regenerative Energien eG (nachfolgend auch Prokon, der Konzern, die Genossenschaft, oder das Unternehmen) plant, errichtet und betreibt Windparks in Deutschland, Polen und Finnland. Zudem vermarktet die Genossenschaft Ökostrom an ihre Stromkunden.

Prokon sichert die Standorte, entwickelt die Projekte, holt die nach Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlichen Genehmigungen ein, bereitet die Fremdfinanzierung vor und errichtet die schlüsselfertigen Windparks in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern. Bislang konnte Prokon Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 613,9 MW in Deutschland, 90,0 MW in Polen und 81 MW in Finnland ans Netz anschließen, von denen der Konzern aktuell 569,6 MW vollumfänglich betreibt. Zudem hat die Prokon eG die Projektierung, den Bau und die Inbetriebnahme im Auftrag einer Bürgerenergiegesellschaft durchgeführt. Die installierte Leistung beträgt 13,2 MW.

1.1 Konzernstruktur

Im vorliegenden Konzernlagebericht werden die folgenden Gesellschaften unter den Bezeichnungen „Prokon“ bzw. „Prokon Unternehmensgruppe“ nach der Methode der Vollkonsolidierung zusammengefasst. Die Zusammenfassung entspricht dem Konsolidierungskreis des zum 31.12.2020 aufgestellten Konzernjahresabschlusses:

Gesellschaft	Kapitalanteil in %
PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe, Deutschland (Muttergesellschaft TK Deutschland und Konzernmutter)	
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig, Polen (Muttergesellschaft TK Polen)	100,00
PROKON Wind Energy Finland OY, Vaasa, Finnland	100,00

1.2 Geschäftsmodell

PROKON Regenerative Energien eG ist seit dem Jahr 1995 im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig. Heute ist der Konzern in den Geschäftsbereichen Service und Betrieb von Windenergieanlagen, Projektentwicklung und Bau sowie Energiehandel aktiv. Durch diese Geschäftsbereiche werden wesentlichen Wertschöpfungsstufen der Windenergieerzeugung abgedeckt.

1.2.1 Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen

Der Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen ist für die technische Betriebsführung, die Wartung und Instandsetzung sowie die kaufmännische Geschäftsführung der Windparks im Eigenbestand sowie in unterschiedlicher Ausprägung für die Windparks, bei denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, verantwortlich. Prokon ist ein Energieerzeugungsunternehmen im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Der Prokon Konzern betreibt aktuell 59 Windparks (kurz: „WP“) mit insgesamt 331 Windenergieanlagen (kurz: „WEA“) – davon 46 WP mit insgesamt 286 WEA in Deutschland – sowie verschiedene Umspannwerke und Übergabestationen. Die Windparks haben insgesamt eine installierte Leistung von 569,6 MW.

1.2.1.1 Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung

Der reibungslose Betrieb, die hohe Verfügbarkeit und die Langlebigkeit der Windenergieanlagen sind Voraussetzung für den Erfolg der Windparks. Prokon überwacht seine Anlagen und Anlagen der Gesellschaften, an denen die Genossenschaft beteiligt ist, mit Hilfe eines Fernüberwachungssystems 24/7 selbst. Darüber hinaus gehören die regelmäßige und systematische Überprüfung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen ebenso zur technischen Betriebsführung wie präventive Maßnahmen, insbesondere der Einbau von Condition-Monitoring-Systemen (CMS), die den Zustand verschiedener Bauteile der Windenergieanlage präventiv prüfen und überwachen. Die Auswertung der CMS-Daten erlaubt das frühzeitige Erkennen kleinster Unregelmäßigkeiten und ermöglicht so einen Eingriff, bevor es zu größeren Schäden und dadurch zu Stillständen kommt. Durch das CMS werden mögliche Folgeschäden oder gar Ertragsausfälle vorausschauend und erfolgreich verhindert und Reparatur- und Instandhaltungskosten deutlich reduziert. Um jederzeit schnell vor Ort zu sein, verfügt der Konzern über eigene Servicestandorte sowie eine Vielzahl von mobilen Einsatzteams in der Nähe der Windparkstandorte.

1.2.1.2 Kaufmännische Geschäftsführung

Prokon übernimmt auch die Veräußerung des in ihren deutschen Windparks erzeugten Stroms in Kooperation mit etablierten Stromhändlern selbst. In der Vergangenheit wurde der Strom auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (kurz: „EEG“) an die Netzbetreiber veräußert. Durch die erfolgte Umstellung auf die im EEG verankerte Direktvermarktung über die Leipziger Strombörse „EEX“ anstelle einer Veräußerung via Netzbetreiber können aufgrund der Managementprämie höhere Vergütungen erzielt werden. Darüber hinaus sichert sich Prokon durch Stromabnahmeverträge für aus der EEG-Förderung auslaufende Windparks teilweise einen fixierten Abnahmepreis.

1.2.1.3 Konzentration auf Windparks an Land

Der Prokon Konzern konzentriert sich auf Vorhaben an Land. Hier besteht auch in Deutschland noch ausreichendes Potenzial, denn neuere Entwicklungen in der Anlagentechnik haben inzwischen dazu geführt, dass die Windenergienutzung durch hohe Anlagen mit großen Rotordurchmessern auch im Binnenland wirtschaftlich ist. Heute ist es zum Beispiel aufgrund ihrer Höhe technisch möglich, moderne Windenergieanlagen auch in Waldflächen zu errichten. Durch den Einsatz modernster Turbinen und aufgrund zügiger Genehmigungsverfahren sind in Finnland für den wirtschaftlichen Betrieb von Windparks an Land keine staatlich organisierten Ausschreibungen oder anderwei-

tigen Fördersysteme notwendig. In Polen finden regelmäßig stattlich organisierte Ausschreibungsverfahren statt. Hier hatte die 10H Regelung in den letzten Jahren die Entwicklung von neuen Windparks nahezu vollständig blockiert, so dass Teilnehmer in den Auktionen meist über Baugenehmigungen aus den Vorjahren verfügen. Nach einem möglichen Wegfall der 10H Regelung, deren Modifikation aktuell im Gespräch ist, kann auch hier die Planung mit leistungsfähigeren Windenergieanlagen weitergeführt werden.

1.2.2 Geschäftsbereich Projektentwicklung und Bau

1.2.2.1 Projektentwicklung

Sorgfältige Standortplanung und umfangreiche Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien. Prokon fokussiert sich aktuell auf Windparkprojekte onshore sowie Photovoltaik- und Biogasprojekte. Darüber hinaus ist eine faire Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wie Anwohnern, Grundstückseigentümern und Gemeinden für den Konzern selbstverständlich.

Die Mitarbeiter in der Projektentwicklung sind vorwiegend mit der Akquise von Projekten und der Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie letztlich mit der Bauleitung während der Errichtung von Windparks beschäftigt. Neben der Sicherung von Flächen durch Vertragsverhandlungen und -abschlüsse befasst sich der Geschäftsbereich Projektentwicklung mit dem Verfolgen und Begleiten der Raumplanung, dem Präsentieren der Planungen vor Eigentümern und Gemeinden sowie der Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und externen Dienstleistern.

Die Projektentwickler arbeiten in Deutschland von Standorten in Itzehoe, Mainz und Potsdam aus. In Danzig (Polen) sowie in Vaasa (Finnland) befinden sich 100 %-ige Tochtergesellschaften der Prokon eG, von denen die Projektentwicklung in dem jeweiligen Land koordiniert wird, wobei in Polen im Wesentlichen die Konservierung bereits entwickelter Projekte betrieben wird.

1.2.2.2 Bau (Realisierung)

Das Unternehmen koordiniert die Bauleistung und verantwortet die Errichtung der Windparks als Generalunternehmer bis zur schlüsselfertigen Inbetriebnahme gemeinsam mit Partnern. In der Bauphase werden bevorzugt regionale Unternehmen beauftragt, um zur Förderung der Wirtschaft vor Ort beizutragen.

1.2.3 Geschäftsbereich Energiehandel

Als Stromanbieter bezieht die Genossenschaft den verkauften Strom von der Strombörse „EEX“. Durch den Bezug von regenerativen Herkunftsnachweisen wird zudem sichergestellt, dass eine gesetzeskonforme Ökostromkennzeichnung erfolgt. Darüber hinaus treibt Prokon mit der Erzeugung eigenen Ökostroms den Ausbau Erneuerbarer Energien voran. Außerdem hat sich Prokon im Rahmen einer Selbstverpflichtung dazu entschieden, immer nur so viel Strom an Endkunden zu vermarkten, wie durch eigene Anlagen ins Stromnetz eingespeist wird. Diese Selbstverpflichtung hat Prokon eingehalten. Dies wurde durch unabhängige Experten der TÜV-NORD CERT GmbH erneut geprüft und bestätigt. Zudem hat die Genossenschaft erneut das anerkannte Prüfsiegel „ok-power-plus-Label“ sowie die ÖKO-TEST-Note „sehr gut“ erhalten.

1.3. Ziele und Strategien

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung erfolgt eine Konzentration auf die folgenden Kernkompetenzen:

- Projektentwicklung, insbesondere die Entwicklung, Planung und Errichtung von Windparks, Photovoltaik- und Biogasanlagen
- Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung sowie kaufmännische Geschäftsführung der eigenen Windparks bzw. Windparkgesellschaften und Photovoltaikanlagen
- Technische Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung für externe Windparks
- Produktion von Windenergie und Verkauf von Strom im Rahmen der Direktvermarktung
- Handel von Ökostrom und Versorgung von Endkundenhaushalten mit Ökostrom und -gas

Neben der Entwicklung von sog. „Onshore“-Windparks für den Eigenbestand werden Windparks gemeinsam mit Co-Investoren realisiert (u. a. auch Bürgerwindparks). Hinsichtlich der Finanzierungsstruktur wählt der Konzern klassische Finanzierungsinstrumente. Prokon beabsichtigt, bei allen Windparkgesellschaften Anteilseigner zu bleiben und die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie die Wartung und Instandhaltung für deutsche Windparks zu übernehmen.

Alle Ziele und Strategien sollen im Einklang mit einer nachhaltigen und ökologisch-ethisch ausgerichteten Geschäftsphilosophie stehen.

1.4 Organisation

Die folgenden Personen waren während des Berichtsjahres zum Vorstand der Konzernmutter bestellt bzw. zur Führung und Vertretung des Unternehmens berechtigt:

- Henning von Stechow, Dr. jur.
- Andreas Neukirch, Dipl.-Kaufmann (seit Oktober 2020)
- Heiko Wuttke, Dipl.-Ing. Energie- und Umwelttechnik (bis Oktober 2020)

Die bestehenden Controllinginstrumente und das Berichtswesen entwickelt das Unternehmen permanent weiter. Damit werden Leistungen sowie u. a. die wirtschaftlichen Ergebnisbeiträge der Geschäftsbereiche als Grundlage der Steuerung sichtbar gemacht. Das Unternehmen erstellt eine integrierte Ergebnis-, Bilanz- und Liquiditätsplanung, die jährlich neu aufgesetzt und unterjährig ggf. rollierend angepasst wird. Für die Geschäftsbereiche sowie die internen Serviceabteilungen wird ein Budget auf Monatsbasis erstellt.

Zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung wurden bzw. werden zahlreiche neue IT-Anwendungen implementiert und/oder bestehende Systeme den Sicherheitsstandards entsprechend verbessert (z. B. Workflow gestützter Einkaufsprozess im ERP-System Navision, Einführung einer Warenwirtschaft und Service-App für Windenergieanlagen).

Die Muttergesellschaft ist ein nach der DIN EN ISO-Norm 9001:2015 zertifiziertes Unternehmen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Gesamtjahr 2020 schrumpfte die Wirtschaft im Euroraum laut Schätzung des Europäischen Statistikamts Eurostat um 6,8 Prozent.¹

„Das Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union (EU) und der Euro-Zone sinkt im Corona-Jahr 2020 auf rund 13,3 Billionen Euro (EU-27) und rund 11,3 Billionen Euro (Euro-Zone). Von der Pandemie und ihren Auswirkungen auf die Wirtschaft ist kein europäisches Land verschont geblieben. Alle EU-Länder haben im Jahr 2020 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung zu verzeichnen gehabt, wenngleich die Höhe des BIP-Einbruchs in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ausfiel. Die EU-Länder werden sich im Jahr 2021 erholen, aber mit Blick auf die aktuellen Prognosen führender Organisationen und Wirtschaftsinstitute zur Entwicklung des BIP im Jahr 2021 wird ersichtlich, dass es keine V-förmige Erholung geben wird und die wirtschaftliche Erholung einige Jahre in Anspruch nehmen wird.“²

2020 war laut dem Global Wind Energy Council (GWEC) – trotz der Auswirkungen von COVID-19 – ein Rekordjahr für die globale Windkraftindustrie. Mit 93 GW neuer installierter Kapazität wurde eine Steigerung von 53 Prozent gegenüber dem Vorjahr erreicht. Laut GWEC ist dieses Wachstum jedoch nicht ausreichend, um sicherzustellen, dass die Welt bis 2050 die CO₂-Neutralität erreicht. Demnach müsste weltweit in den nächsten zehn Jahren dreimal so viel Kapazität installiert werden, um auf dem sog. Netto-Nullpfad zu bleiben und die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden.³

Der Weg zur Klimaneutralität bis 2050 ist in Europa bereits gesetzt. Sogar die chemische Industrie sowie Eisen- und Stahlproduktion fordern ein stärkeres Engagement der europäischen Politik beim Ausbau der Erneuerbaren Energie. „Erneuerbare Energien – und damit auch die Windkraft – sind ein Eckpfeiler der Dekarbonisierung der chemischen Industrie in Europa. Wir brauchen diesen Ausbau einfach. Die Windkraftstatistik von WindEurope macht ein großes Problem deutlich: Es wird einfach nicht genügend Windkraftleistung errichtet“, bemerkt Marco Mensink, Generaldirektor des europäischen Verbandes der chemischen Industrie Cefic. Axel Eggert pflichtet bei: „Bereits jetzt bilden die Windenergie und die Stahlproduktion eine wichtige Partnerschaft in Europa. Unsere Industrie ist mit großem Eifer dabei eine CO₂-neutrale Stahlproduktion zu erreichen. Die EU muss die Geschwindigkeit beim Ausbau der Windkraft deutlich erhöhen. Diese bringt uns leistbaren Strom für die europäische grüne Transformation.“⁴

¹ <https://www.dw.com/de/wirtschaft-der-eurozone-schrumpft/a-56414980>

² Internetveröffentlichung des Statistikdienstes statista vom 23.03.2021, Internetabruf vom 05.05.2021:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/222901/umfrage/bruttoinlandsprodukt-bip-in-der-europaeischen-union-eu/>

³ Vgl. Global Wind Report 2021 des Global Wind Energy Council, Internetabruf vom 05.05.2021: <https://gwec.net/global-wind-report-2021/>

⁴ Internetveröffentlichung der DIE ÖKOENERGIE vom 25.02.2021, Internetabruf vom 05.05.2021:

<https://www.oekoenergie.cc/forderung-nach-mehr-windparks-in-europa/>

„Mit dem bestehenden Tempo des Windkraftausbaus werden wir die Energiewende und den Klimaschutz nicht schaffen“, bemerkt Stefan Moidl, Geschäftsführer der IG Windkraft: „Der Klimaschutz und das durch Corona angeschlagene Wirtschaftssystem brauchen dringend eine Beschleunigung der Energiewende.“⁵

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Nachdem das Wirtschaftswachstum mit 0,6 % Steigerung im Vergleich zum Vorjahr bereits im Jahr 2019 an Schwung verloren hatte⁶, durchlebte die deutsche Volkswirtschaft in 2020 aufgrund der herrschenden Coronapandemie eine mit der Finanzkrise 2008-2009 vergleichbare schwere Rezession. Die Folge daraus ist ein Rückgang der Wirtschaftsleistung im Laufe des Jahres 2020 um 5,0 %.⁷

2.1.2 Entwicklung im deutschen Markt für Windenergie

Seit Anfang der 1990er-Jahre wurden mehrere zehntausend Windenergieanlagen in Deutschland installiert.⁸ „Die Windenergie ist tragende Säule der Energiewende. Sie hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt und leistet heute einen bedeutenden Beitrag zur deutschen Stromversorgung. Kurz- bis mittelfristig bietet die Windenergie das wirtschaftlichste Ausbaupotenzial unter den Erneuerbaren Energien.“⁹ berichtet das Umweltbundesamt. Vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Knappheit an Rohstoffen und Energieträgern sind der Ausbau und die Förderung von Erneuerbaren Energien weiterhin unverzichtbar. Die Einhaltung der vereinbarten Klimaziele setzt u. a. weiterhin eine Umstellung der Energieversorgung in Deutschland bis 2050 zu einem überwiegenden Teil auf Erneuerbare Energien voraus.

Die Energieversorgung in Deutschland wird von Jahr zu Jahr "grüner" – der Beitrag der Erneuerbaren Energien wuchs auch im Jahr 2020. So trugen die Erneuerbaren Energien mit 246 TWh – nach Angaben des Fraunhofer Instituts – bereits über 50 % zur Nettostromerzeugung bei. Dies bedeutet eine Steigerung um 4 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Windenergie hatte mit 132 TWh (was ein Plus von 5 % bedeutet) dabei den höchsten Anteil an der deutschen Stromerzeugung.¹⁰ Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Zubau zurückzuführen.

Die Windenergie hat mit 27 % erneut einen steigenden Anteil an der Stromerzeugung in Deutschland in 2020 gehabt.¹¹

⁵ ebd

⁶ Pressemitteilung Nr. 018 des Statistischen Bundesamtes vom 15. Januar 2020, Internetabruf vom 26.03.2021: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_018_811.html

⁷ Internetveröffentlichung des BMWi, Internetabruf vom 26.03.2021: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/konjunktur-und-wachstum.html#:~:text=Im%20Jahresschlussquartal%202020%20kommt%20es,um%205%2C0%20%25%20zur%20C3%BCck.>

⁸ vgl. Internetveröffentlichung des Bundesverband WindEnergie, Internetabruf vom 25.03.2021: <https://www.windenergie.de/themen/zahlen-und-fakten/deutschland/>

⁹ Internetveröffentlichung des Umweltbundesamtes vom 05.03.2020, Internetabruf vom 25.03.2021: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/windenergie#strom>

¹⁰ Internetveröffentlichung des Fraunhofer Instituts vom 04.01.2021, Internetabruf vom 26.03.2021: <https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/news/2020/nettostromerzeugung-in-deutschland-2021-erneuerbare-energien-erstmal-ueber-50-prozent.html>

¹¹ ebd

Dem Bundesverband WindEnergie zufolge waren Ende 2020 insgesamt 29.608 Windenergieanlage an Land mit einer installierten Leistung von 54.938 MW errichtet, 1.431 davon sind im Jahr 2020 zugebaut worden.¹²

Mit dem seit dem 01.01.2017 geltenden Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) und der Novellierung mit Wirkung zum 01.01.2021 gingen eine Reihe von Änderungen einher. Das EEG 2017 fördert einen bundesweit verteilten, kontrollierten Ausbau der Windenergie und regelt die Ermittlung der Einspeisevergütung über ein Ausschreibungssystem. Aufgrund des für die Jahre 2017 bis 2019 festgelegten Ausbauvolumens für Windkraft an Land von 2.800 MW p. a. sowie der Höhe und Art der Zuschlagserteilung im Jahr 2017 wird der Zubau in den kommenden Jahren – wie die jüngste Vergangenheit auch gezeigt hat – voraussichtlich nicht mehr die Dimensionen der Vorjahre erreichen. Laut einer Mitteilung der Bundesnetzagentur betrug der Mengenanteil der Zuschläge für Gebote ohne BImSchG-Genehmigung im Jahr 2017 95 %. Die Umsetzungsfrist für diese Anlagen beträgt 54 Monate, während die Frist zur Inbetriebnahme bei Geboten mit BImSchG-Genehmigung 30 Monate beträgt. Zudem ist angesichts der Zuschlagshöhen im Jahr 2017 eine wirtschaftliche Umsetzung der Projekte unwahrscheinlich. Um einer befürchteten Zubaulücke vorzubeugen und den verschärften Klimazielen gerecht zu werden, hat der Gesetzgeber mit der Novellierung des EEG mit Wirkung zum 01.01.2021 den Rahmen angepasst, indem u. a. die Ausschreibungsvolumina neu definiert wurden. Damit wird versucht, hier wieder eine Trendwende zu erreichen, wobei eine Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bislang noch nicht zu verzeichnen war.

2.1.3 Entwicklung im polnischen Markt für Windenergie

In Polen wurden in der Vergangenheit Gesetzesänderungen mit grundsätzlichen Auswirkungen auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien verabschiedet. Die Gesetzesänderungen beinhalten u.a.:

- die Einführung der sogenannten 10H-Regelung – dies bedeutet, dass der Abstand der WEA zu Ortschaften, Wohnbebauung und Naturreservaten mind. der 10-fachen Anlagenhöhe (bis Rotorblattspitze) entsprechen muss. Durch die breite Streuung der Siedlungsgebiete werden die Eignungsgebiete drastisch reduziert, somit hat diese Regelung eine blockierende Wirkung auf den Ausbau der Windenergie.
- die Einführung eines Auktionsmodells – seit 2016 müssen Betreiber von Windenergie- und Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung größer 40 kW an einem Auktionsverfahren teilnehmen. Den Zuschlag erhalten, ähnlich wie im deutschen Auktionsverfahren, die jeweils niedrigsten Gebote. Die sich daraus ergebende Einspeisevergütung gilt für eine Dauer von 15 Jahren ab Inbetriebnahme. Gegenstand der Versteigerung sind die Megawattstunden, die ein Betreiber in den 15 Jahren zu produzieren garantiert. Für Unterproduktion über einen Toleranzkorridor hinaus müssen Strafzahlungen geleistet werden, für Überproduktion wird keine Vergütung, sondern der Schwarzstrompreis gezahlt. Im Geschäftsjahr erfolgten Ausschreibungen im Rahmen des Auktionsmodells. Bei der gemeinsamen Auktion von Windenergie an Land sowie Photovoltaik >1 MW erhielten Projekte mit Gebotspreisen zwischen 190,00 PLN/MWh und 249,90 PLN/MWh den Zuschlag.¹³

¹² Internetveröffentlichung des BWE, Internetabruf vom 26.03.2021: <https://www.wind-energie.de/themen/zahlen-und-fakten/deutschland/>

¹³ Internetveröffentlichung des Energieregulierungsamtes, Internetabruf vom 29.04.2021: <https://www.ure.gov.pl/pl/oze/aukcje-oze/ogloszenia-i-wyniki-auk/9177,Informacja-nr-652020.html>

- den Wegfall der Stromabnahmepflicht durch die Energieversorger – seit 2018 entfällt die Pflicht des Netzbetreibers zur Abnahme und zum Verkauf des Stroms aus erneuerbaren Quellen. Vor diesem Hintergrund hat Prokon seine im Jahr 2020 produzierte Energiemenge zu einem fixierten Preis veräußert und die erwartete Produktion für 2021 und 2022 sowie teilweise für 2023 und 2024 bereits ebenfalls vertraglich zum Festpreis fixiert. Die Strompreise des Day-Ahead-Marktes an der polnischen Strombörse (TGE) lagen durchschnittlich bei 209,77 PLN/MWh¹⁴. Während im Januar 2020 ein Durchschnittspreis von 189,46 PLN/MWh erreicht wurde¹⁵, lagen die gewichteten Durchschnittspreise des Monats Dezember 2020 bei 258,00 PLN/MWh¹⁶. Für grüne Zertifikate belief sich der ungewichtete Durchschnittspreis im Jahr 2020 auf rd. 138 PLN/MWh und lag damit über dem Vorjahreswert. Während im Jahr 2018 ein Anstieg der Preise für grüne Zertifikate zu beobachten war, hat sich die Volatilität der Preise in den Jahren 2019 und 2020 deutlich reduziert.¹⁷ Aus diesem Grund wurden die erwarteten Ausreichungen an grünen Zertifikaten für die Jahre 2021 vollständig und 2022 bis 2024 teilweise zum Festpreis vertraglich fixiert.

Für 2021 sind weitere Ausschreibungsrunden geplant. Für Windenergieanlagen an Land mit einer installierten Leistung von >1 MW sind Ausschreibungen vorgesehen, die zu einem Zubauvolumen von rd. 600 MW führen sollen. Für Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von >1 MW wird aus den Ausschreibungsrunden ein Zubau von 800 MW angestrebt.¹⁸

Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in Polen stellt die Windenergie wahrscheinlich die einzige wesentliche Alternative dar, wenn Polen die in Europa vereinbarte Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieerzeugung an der gesamten Energieerzeugung erfüllen will.

2.1.4 Entwicklung im finnischen Markt für Windenergie

Finnland hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den Anteil Erneuerbarer Energien an dem gesamten Energieverbrauch auf 50% zu erhöhen. Im Jahr 2020 betrug der Anteil bereits ca. 40%.¹⁹ Im Jahr 2020 wurden rd. 7,8 TWh aus Windenergie produziert, was einen Anteil von ca. 11,8 % an der gesamten finnischen Stromproduktion ausmacht.²⁰ Zum Jahresende 2020 waren Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 2.585 MW in Finnland errichtet. Der Zubau im Jahr 2020 belief sich auf eine installierte Gesamtleistung von 301 MW.²¹

¹⁴ Eigene Erstellung aus Internetveröffentlichung der polnischen Strombörse; Monatsreport January – Dezember 2020, erstellt als ungewichteter monatlicher Mittelwert, Internetabruf vom 28.04.2021: <https://tge.pl/statistic-data>

¹⁵ Internetveröffentlichung der polnischen Strombörse; Monatsreport January 2020, Internetabruf vom 28.04.2021: <https://tge.pl/statistic-data>

¹⁶ Internetveröffentlichung der polnischen Strombörse, Internetabruf vom 28.04.2021: <https://tge.pl/statistic-data>

¹⁷ eigene Erstellung aus Internetveröffentlichung der polnischen Strombörse, Internetabruf vom 29.04.2021: <https://tge.pl/prawa-majatkowe-rpm>

¹⁸ Rödl & Partner, Informationen zum polnischen Energierecht: März 2021, S.1. vom 08.04.2021

¹⁹ Internetveröffentlichung des Official Statistics of Finland (OSF), Energy supply and consumption ISSN 1799-7976 (pdf), Helsinki 16.04.2021, S.1, Internetabruf vom 29.04.2021: https://www.stat.fi/til/ehk/2020/04/ehk_2020_04_2021-04-16_en.pdf

²⁰ Internetveröffentlichung Finnish Energy, Energy Year 2020 – Electricity (PDF) S.5, update vom 17.02.2021, Internetabruf vom 29.04.2021: https://energia.fi/en/newsroom/publications/energy_year_2020_-_electricity.html#material-view

²¹ Internetveröffentlichung Finnish Energy, Energy Year 2020 – Electricity (PDF) S. 9, update vom 17.02.2021; Internetabruf vom

Für neue Windparks gibt es keine staatlich geförderte Einspeisevergütung über Auktionsverfahren. Im April 2021 sind rd. 2.232 MW Windparkleistung zur Umsetzung bis Ende 2023 angekündigt worden, die eine rein marktbasier- te Vergütung erhalten werden. Das von Prokon entwickelte Projekt Mutkalampi hat mit einer installierten Leistung von 404 MW einen Anteil von 18,1% am aktuell erwarteten Zubau.²²

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.2.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
AKTIVA					
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.568	3,5	23.957	3,6	-1.390
Sachanlagen	356.358	56,0	393.557	59,4	-37.200
Finanzanlagen	26.840	4,2	29.585	4,5	-2.745
Vorräte	12.294	1,9	10.456	1,6	1.838
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.900	2,0	19.876	3,0	-6.976
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.126	1,3	2.144	0,3	5.981
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.028	1,6	11.454	1,7	-1.426
Sonstige Vermögensgegenstände	36.602	5,8	24.046	3,6	12.556
Wertpapiere	21.315	3,3	10.821	1,6	10.495
Liquide Mittel	102.913	16,2	112.000	16,9	-9.087
Rechnungsabgrenzungsposten	611	0,1	648	0,1	-37
Aktive latente Steuern	25.780	4,1	23.728	3,6	2.052
Summe	636.333	100,0	662.274	100,0	-25.940

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 25,9 Mio. € reduziert. Folgende Bilanzpositionen haben sich im Berichtsjahr reduziert:

- Sachanlagen um 37,2 Mio. €
- Liquide Mittel um 9,1 Mio. €
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 7,0 Mio. €
- Finanzanlagen um 2,7 Mio. €
- Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, um jeweils 1,4 Mio. €

Erhöhungen ergaben sich aus den nachfolgenden Bilanzposten:

- Sonstige Vermögensgegenstände mit 12,6 Mio. €
- Wertpapiere mit 10,5 Mio. €

29.04.2021: https://energia.fi/en/newsroom/publications/energy_year_2020_-_electricity.html#material-view

²² Internetveröffentlichung des Finnischen Wind Energie Verbandes vom 09.04.2021, Internetabruf am 29.04.2021:

<https://tuulivoimayhdistys.fi/en/wind-power-in-finland/projects-under-construction>

- Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 6,0 Mio. €
- Aktive latente Steuern mit 2,1 Mio. € und
- Vorräte mit 1,8 Mio. €

Das Umlaufvermögen des Konzerns betrug im Geschäftsjahr 2020 204,2 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13,4 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Erhöhungen der Vorräte, im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Wertpapiere. Die Reduzierung der liquiden Mittel um 9,1 Mio. € wirkt den Erhöhungen entgegen.

	31.12.2020		31.12.2019		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
PASSIVA					
Geschäftsguthaben	181.556	28,5	175.996	26,6	5.560
Kapitalrücklagen	2.734	0,4	2.734	0,4	0
Ergebnisrücklagen	3.320	0,5	2.022	0,3	1.297
Gewinnvortrag	11.634	1,8	4.344	0,7	7.290
Dividendenausschüttung	-7.288	-1,1	-10.901	-1,6	3.614
Jahresüberschuss	13.897	2,2	19.001	2,9	-5.104
Einstellung in Rücklagen	-1.297	-0,2	-810	-0,1	-487
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-5.662	-0,9	1.965	0,3	-7.627
Steuerrückstellungen	2.784	0,4	348	0,1	2.436
Sonstige Rückstellungen	29.895	4,7	28.832	4,4	1.062
Anleiheverbindlichkeiten	334.604	52,6	368.440	55,6	-33.836
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.831	0,8	5.239	0,8	-408
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.866	0,5	1.886	0,3	980
Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	36	0,0	10	0,0	26
Sonstige Verbindlichkeiten	7.364	1,2	8.659	1,3	-1.295
Rechnungsabgrenzungsposten	3.323	0,5	3.238	0,5	85
Passive latente Steuern	51.738	8,1	51.271	7,7	467
Summe	636.333	100,0	662.274	100,0	-25.940

Bedingt durch die Aufnahme neuer Genossenschaftsmitglieder und die Erhöhung des Geschäftsguthabens bestehender Mitglieder sowie unter Berücksichtigung der erfolgten Dividendenausschüttungen, aber auch der Auszahlung gekündigter Anteile ergibt sich zum 31.12.2020 insgesamt ein Geschäftsguthaben der Genossenschaft in Höhe von 181,6 Mio. €. Zu den Veränderungen im Mitgliederbereich verweisen wir auf unsere Darstellung im Anhang.

Die Reduzierung der Passivseite um insgesamt 25,9 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Verbindlichkeiten – insbesondere durch die erfolgte Tilgung der Anleihe in Höhe von 33,8 Mio. € zurückzuführen. Im Gegenzug waren im Vergleich zum Vorjahr Erhöhungen des Geschäftsguthabens um 5,6 Mio. € zu verzeichnen.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von 19,2 Mio. € (Vj. 17,3 Mio. €) und Zinsansprüche aus der im Juli 2016 emittierten Anleihe in Höhe von 5,8 Mio. € (Vj. 6,6 Mio. €) sowie Rückstellungen für Rechtskosten und Schadensersatz in Höhe von 1,3 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €).

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 0,4 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) geht im Wesentlichen auf Tilgungsleistungen des deutschen Teilkonzerns im Geschäftsjahr zurück.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Verbindlichkeiten in Höhe von 2,2 Mio. € (Vj. 2,2 Mio. €) gegenüber Anleihe-Bezugsberechtigten, die auf die Ausübung ihres Bezugsrechts verzichtet hatten. Eine Auszahlung konnte bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgen, da keine gültigen Bankverbindungs- oder andere für die Auszahlung erforderlichen Daten mitgeteilt wurden.

2.2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 102,9 Mio. € (Vj. 112,0 Mio. €) besteht ausschließlich aus Bankguthaben und Kassenbeständen.

Der Konzern weist im Geschäftsjahr 2020 einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 50,3 Mio. €, einen Cashflow aus Investitionstätigkeiten von -10,5 Mio. € und einen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von -49,1 Mio. € aus.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (auch operativer Cashflow genannt) ist im Wesentlichen aus dem laufenden Windparkbetrieb, der Veräußerung von Anteilen an neu gebauten Windparks und dem Energiehandel entstanden.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere auf Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen (-12,3 Mio. €), Sachanlagenvermögen (-7,6 Mio. €) und immaterielle Vermögensgegenstände (-0,2 Mio. €) sowie Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis (-1,5 Mio. €) zurückzuführen, denen im Wesentlichen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (6,1 Mio. €), Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (3,6 Mio. €) erhaltene Zinsen (0,9 Mio. €) sowie Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (0,4 Mio. €) gegenüberstehen.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit ist auf Auszahlungen aus Anleihen tilgung und Tilgung von (Finanz-)Krediten (insgesamt -34,4 Mio. €) sowie gezahlte Zinsen (-13,0 Mio. €) und ausgeschüttete Dividenden an die Genossenschaftsmitglieder (-7,3 Mio. €) zurückzuführen, denen Einzahlungen im Zusammenhang mit Genossenschaftsanteilen (10,1 Mio. €) gegenüberstehen.

Es ist weiterhin geplant, dass sich der Konzern durch den operativen Cashflow finanziert und die Anleihe der Muttergesellschaft bedient. Investitionen in neue Windparks sollen zukünftig in jeweils eigenständigen Gesellschaften erfolgen, die zum Großteil mit Fremdkapital finanziert werden.

2.2.3 Ertragslage

	01.01.- 31.12.2020		01.01.- 31.12.2019		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
Ertragslage					
1. Umsatzerlöse	110.282	100,0	114.794	100,0	-4.512
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	162	0,1	217	0,2	-55
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.755	7,0	11.182	9,7	-3.427
4. Materialaufwand	-14.868	-13,5	-16.080	-14,0	1.212
5. Personalaufwand	-15.223	-13,8	-14.327	-12,5	-896
6. Abschreibungen	-36.406	-33,0	-34.620	-30,2	-1.786
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.395	-23,0	-28.060	-24,4	2.665
8. Betriebsergebnis	26.307	23,9	33.107	28,8	-6.800
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	873	0,8	1.250	1,1	-378
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-128	-0,1	-87	-0,1	-41
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.382	-11,2	-13.823	-12,0	1.440
12. Ergebnis vor sämtlichen Steuern	14.670	13,3	20.447	17,8	-5.778
13. Ertragssteuern	167	0,2	-509	-0,4	676
14. Sonstige Steuern	-940	-0,9	-937	-0,8	-3
15. Jahresüberschuss	13.897	12,6	19.001	16,6	-5.104

Das Konzernjahresergebnis des Geschäftsjahres 2020 beläuft sich auf 13,9 Mio. €.

Die Umsatzerlöse im Konzern lassen sich wie folgt aufgliedern:

		01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
		T€	T€
Geschäftsbereich	Windenergie	85.650	88.884
	Projektentwicklung und Bau	5.810	7.113
	Energiehandel	16.580	16.571
	Sonstige	2.242	2.226
	Gesamt	110.282	114.794
Regionen	Inland	90.472	93.063
	EU	19.810	21.731
	Drittland	0	0
	Gesamt	110.282	114.794

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 haben sich gegenüber den Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2019 um rund 4,5 Mio. € reduziert. Die Entwicklung ist auf schwächere Windverhältnisse in Deutschland und Polen sowie auf den bewussten Verzicht auf die Veräußerung von in 2020 in Betrieb genommenen Windparks zurückzuführen.

Die Geschäftsleitung des Konzerns hatte das Gesamtjahr 2020 mit einem Umsatz von insgesamt 105 bis 118 Mio. € sowie einem positiven Ergebnis vor Steuern im einstelligen bis niedrigen zweistelligen Millionenbereich

geplant, wobei ein Umsatz in Höhe von 90 bis 100 Mio. € in Deutschland, 14 bis 17 Mio. € in Polen und rund 1 Mio. € in Finnland erzielt werden sollte. Dabei sollte sich der Umsatz der einzelnen Bereiche gemäß interner Prognose wie folgt darstellen:

- Bereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen (Einspeiseerlöse mit den Bestandwindparks) ca. 72%
- Projektentwicklung und Bau mit entsprechenden Projekterlösen ca. 14%
- Geschäftsbereich Energiehandel ca. 13%
- Sonstige Umsatzerlöse ca. 1%

Mit einem Umsatz von 110,3 Mio. € liegt der Ist-Umsatz im Plan. Während die Umsätze aus dem Bereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen, Energiehandel und die sonstigen Umsätze die Plangröße überschritten, lagen die Projekterlöse im Geschäftsjahr unter dem geplanten Wert. Grund für die verringerten Projekterlöse ist, dass Prokon u. a. aufgrund der Windverhältnisse bewusst auf die Veräußerung weiterer, von Prokon neu entwickelter und im Geschäftsjahr in Betrieb genommener Windparks in Deutschland verzichtet hat. Das erzielte Ergebnis vor Steuern liegt im zweistelligen Millionenbereich und somit am oberen Rand der Prognose.

Die Bestandsveränderungen zeigen Veränderungen im Bereich der grünen Zertifikate in Polen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 25,4 Mio. € (Vj. 28,1 Mio. €). Darin enthalten sind vor allem Pachtzahlungen an die Grundstückseigentümer der Windparkflächen, Aufwendungen für Reparaturen, Wartungen und Instandhaltungen der Windenergieanlagen sowie Rechts- und Beratungskosten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 12,4 Mio. € (Vj. 13,8 Mio. €) sind insbesondere auf Zinsaufwendungen für die durch die Muttergesellschaft im Juli 2016 begebene Anleihe 11,9 Mio. € (Vj. 13,6 Mio. €) und Zinsaufwendungen für Bankkredite 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) zurückzuführen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen latente Steueraufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 2,3 Mio. €) und latente Steuererträge in Höhe von 2,1 Mio. € (Vj. 2,0 Mio. €). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Nutzungsdauern der Bestandwindparks gemäß Steuer- und Handelsrecht und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Windenergieanlagen und Windparkprojekte sowie aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2020 beträgt 13,9 Mio. €.

2.2.4 Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch die Geschäftsleitung

Für den Prokon Konzern hat sich das Geschäftsjahr 2020 im Hinblick auf den erwarteten Gesamtumsatz plangemäß entwickelt. Das Jahresergebnis lag am oberen Rand der Prognose. Umsatzseitig haben sich alle Geschäftsbereiche in dem wettbewerbsintensiven Umfeld gut behauptet. Das unterstreicht der stabile Jahresumsatz von 110,3 Mio. €. Zugleich wurde ein positives Ergebnis vor Steuern im zweistelligen Millionenbereich erwirtschaftet und in der Folge ein Jahresüberschuss in Höhe von 13,9 Mio. € erzielt, welcher erneut die Möglichkeit zu einer Dividendenzahlung an die Genossenschaftsmitglieder in Höhe von 11,7 Mio. € und somit rund 4,4 Mio. € mehr als im Vorjahr bietet. Dies trägt den wirtschaftlichen Interessen der Genossenschaftsmitglieder Rechnung.

Die Geschäftsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Prokon Konzerns verhalten optimistisch. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Bereich Projektentwicklung und Bau zwar einerseits die Flächensicherung bzw. Genehmigungsverfahren für alle Branchenteilnehmer zunehmend erschwert sind, andererseits jedoch aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus der Zugang zu attraktiven Fremdkapitalfinanzierungen möglich ist.

Vor dem Hintergrund der Eigenkapitalausstattung, Finanzierungsstruktur und der Liquiditätskennziffern beurteilt die Geschäftsleitung die Finanz- und Vermögenslage als geordnet.

Im Fokus der Geschäftsleitung steht unverändert eine Optimierung der Kostenstruktur sowie der internen Abläufe und Strukturen, um dem mit dem Auslaufen der EEG-Förderung einhergehenden Umsatzerlösrückgang zu begegnen.

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1 Chancen und Risiken aus dem politischen Umfeld

Chancen und Risiken können sich aus der Energiepolitik der Europäischen Kommission und der Bundesregierung ergeben. Die Bundesregierung hat das zum 01.01.2017 in Kraft getretene sogenannte „Auktionsmodell“ durch die EEG-Novelle 2021 mit Wirkung zum 01.01.2021 angepasst. Das Bundeswirtschaftsministerium spricht von den größten inhaltlichen Veränderungen im Fördersystem für Erneuerbare Energien seit der Einführung des EEG 2014. Die dort definierten Ziele werden immer ambitionierter. Demnach soll der gesamte in Deutschland erzeugte und verbrauchte Strom noch vor dem Jahr 2050 treibhausgasneutral sein. Für das Jahr 2030 lautet das Ziel 65 Prozent Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch. Um das zu erreichen, sind Veränderungen nötig. In der ersten Jahreshälfte 2020 waren bereits der deutsche Ausstieg aus der Kohleverstromung und das für die Zeit nach der Kohle wichtige "Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen" beschlossen worden. Auch der weitere Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung wurde auf den Weg gebracht.²³

„Vor dem Hintergrund der verschärften Klimaschutzziele der EU (Reduktion energiebedingter CO₂-Emissionen um 65 Prozent bis 2030 und um 100 Prozent bis 2050) und des Kohle- und Atomausstiegs ist ein beschleunigter Ausbau von Wind- und Photovoltaikleistung nötig: Nach einer aktuellen Studie des Fraunhofer ISE ist für die Erreichung des 2030-Zwischenziels jährlich ein durchschnittlicher Zubau der Photovoltaik von 10,5–14,8 GW notwendig. Bei der Windenergie wird jährlich ein Zubau von 7,4–8,4 GW onshore benötigt und offshore von 1,4–1,7 GW.“²⁴ Die u. a. durch die Ausschreibungsrunden 2017 in Deutschland entstandene Zubaulücke soll durch die EEG-Novelle 2021 geschlossen werden. Hierin ist ein höheres Ausschreibungsvolumen sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen vorgesehen. Mit dem in der EEG-Novelle 2021 neu geregelten sogenannten Korrekturfaktor, der aus Gründen der gleichmäßigen Verteilung der zu errichtenden Windparks eingeführt wurde, werden auch Projekte an weniger windstarken Standorten wirtschaftlich interessant.

²³ Internetveröffentlichung des BMWi vom 13.10.2020, Internetabruf vom 29.03.2021: <https://www.bmwi-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2020/10/Meldung/topthema.html>

²⁴ Internetveröffentlichung des Fraunhofer Instituts vom 04.01.2021, Internetabruf vom 29.03.2021: <https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/news/2020/nettostromerzeugung-in-deutschland-2021-erneuerbare-energien-erstmal-ueber-50-prozent.html>

Druck auf die Projektentwicklung besteht jedoch weiterhin durch die Flächenverknappung sowie die erschwerten Genehmigungsverfahren aufgrund verschärfter naturschutzrechtlicher Anforderungen.

Es gilt weiterhin: „Richtschnur der deutschen und europäischen Energiepolitik ist das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit.“²⁵ Laut einer Publikation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sind die Erneuerbaren Energien Wind und Solar in Deutschland inzwischen günstiger als die fossilen Energien.²⁶

Vergleichbar mit Deutschland wurde das polnische Vergütungssystem bereits im Jahr 2016 auf ein sog. „Auktionsmodell“ umgestellt, dessen Ausführungsbestimmungen sich negativ auf die Entwicklung weiterer Windparkprojekte auswirken. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren ist das Vorliegen einer Baugenehmigung. Durch die in Polen eingeführte sogenannte 10H-Regelung, nach der Windenergieanlagen nur dann genehmigungsfähig sind, wenn ein Abstand von mindestens dem 10-fachen der Anlagenhöhe zu Nachbarbebauungen eingehalten wird, gestaltet sich die Erlangung von Baugenehmigungen als außerordentlich herausfordernd.

3.1.1 Chancen

Die politischen Entscheidungsträger – sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene – sind sich im Grundsatz darüber einig, dass – um die vereinbarten Klimaziele erreichen zu können – der Ausbau Erneuerbarer Energien nicht nur wünschenswert, sondern auch dringend erforderlich ist. Fest steht auch, dass neben Solarenergie die Windkraft an Land die günstigste Form der klimafreundlichen Stromerzeugung darstellt. Vor dem Hintergrund sollte die Stärkung der o. g. Technologien in jeder Reform der Energiepolitik Berücksichtigung finden.

Chancen ergeben sich zudem durch die Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder und insbesondere auf das stabile und margenstarke Windparkgeschäft mit stetigen Cashflows. Darüber hinaus verfügt der Konzern über ein breites Entwicklungsportfolio von Windparkprojekten, deren Fortentwicklung Ertragspotenziale bietet.

Wesentliche Chancen resultieren weiterhin aus dem tief integrierten Geschäftsmodell des Konzerns. Die Verzahnung von allen Wertschöpfungsstufen im Zusammenhang mit der Projektierung, dem Bau und dem Betrieb von Windenergieanlagen macht Prokon potenziell zu einem für die Veränderungen der Rahmenbedingungen gut aufgestellten Unternehmen. Perspektivisch werden eher Marktteilnehmer mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell in der Lage sein, im Rahmen der oben dargestellten Auktionsverfahren den Zuschlag zu erhalten.

Durch die zunehmende Bedeutung des sog. Repowering von Windenergieanlagen verfügt Prokon mittelfristig über die grundsätzliche Möglichkeit, die bestehenden Windenergieanlagen durch neuere, größere sowie effizientere Windturbinen zu ersetzen. Durch das Repowering ist eine wesentliche Steigerung des Stromertrags möglich, ohne dass zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

²⁵ Veröffentlichung des Statistik-Portals, Internetabruf vom 29.03.2021:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/217056/umfrage/ziele-des-erneuerbare-energien-gesetzes/>

²⁶ Veröffentlichung des BMWi vom Juli 2020, Internetabruf vom 29.03.2021:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/zukunftsszenarien-fuer-erneuerbare-energien-wie-viel-und-welche-foerderung-wird-zukuenftig-benoetigt-studie.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Mittelfristig besitzt die Prokon eG zudem die Möglichkeit, die Realisierung der dezentralen Energieversorgung als Dienstleister voranzutreiben. Mit Blick auf das seit dem 01.01.2017 geltende und mit dem EEG 2021 novellierte Ausschreibungsverfahren unterstützt Prokon Dritte dabei, regionale Projekte zu realisieren, aber auch zu warten und in Stand zu halten. Es ist das strategische Ziel Prokons, Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung zu sein – mit regionalen und überregionalen Partnern. Darüber hinaus erweitert Prokon seine Aktivitäten im Bereich Service und Wartung sowie technischer Betriebsführung von Windparks im Eigentum fremder Dritter.

Langfristig besteht für Prokon eine Chance darin, dass sich die natürlichen Ressourcen verknappen und dadurch die Energiepreise steigen. Parallel hierzu hat die Bundesregierung ihr langfristiges Ausbauziel für die Erneuerbaren Energien analog zu den Zielen auf europäischer Ebene nochmals verschärft. Diese sehen bis zum Jahre 2050 eine CO₂-neutrale Energieversorgung vor. Begleitend verstetigt sich in der Bevölkerung die Akzeptanz für die Nutzung Erneuerbarer Energien.

3.2 Risikomanagement / Internes Risiko-Kontrollsystem

Das Risikomanagement bei Prokon ist ein unternehmensweit einheitlicher, kontinuierlicher Prozess zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken. Zu jedem Risiko sollen nach Eintrittswahrscheinlichkeit risikomindernde Maßnahmen aufgeführt und die Frühwarnindikatoren regelmäßig aktualisiert werden. Die systematisierten und transparent aufbereiteten Risikodaten sind für sämtliche Prozessbeteiligte jederzeit verfügbar und werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft vorgelegt.

Interne und externe Prüfungen bestätigen die tatsächlich gelebte Risikoüberwachung und -steuerung sowie die ordnungsmäßige Dokumentation der Risiken. Die Instrumente und Methoden innerhalb des gesamten Risikomanagementprozesses werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Insgesamt ergab sich grundsätzlich keine neue Einschätzung der Risikoanfälligkeit des Konzerns in der Gesamtbeurteilung gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr. Die Risiken haben sowohl einzeln als auch in Summe keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage im Sinne des KonTraG.

Es wurde ein betriebsinternes Steuerungssystem im Rahmen einer integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung sowie eine Abteilung für Qualitätsmanagement implementiert. Daneben werden für jeden Geschäftsbereich Controlling-Werkzeuge eingesetzt, mit deren Hilfe die operativen Einheiten geplant und gesteuert werden. Weiterhin wurde ein Projekt zur Verbesserung des Prozess- und Qualitätsmanagements umgesetzt mit dem Ergebnis der Ausarbeitung einer integrierten Managementdokumentation und der Implementierung einer systematischen Steuerung von Risiken. Die Zertifizierung des Unternehmens nach der Norm DIN EN ISO 9001:2015 erfolgte im Mai 2017.

Die Buchhaltungen in Finnland und Polen sind an externe Dienstleister vergeben, die regelmäßig an die Geschäftsleitung in Deutschland berichten. In den Landesgesellschaften wurde jeweils ein lokales Controlling mit entsprechenden Mitarbeitern aufgebaut. Damit wird sichergestellt, dass Steuerungsinformationen zeitnah dem lokalen Management wie auch der Muttergesellschaft zur Verfügung stehen.

3.2.1 Geschäftsrisiken

Aus dem Andauern eines unterdurchschnittlichen Windaufkommens können sowohl Erlös- als auch Liquiditätsrisiken erwachsen. Zudem bestehen Risiken bezüglich der Höhe und der Zeitpunkte der Erlöse aus zukünftigen Projektverkäufen. Daneben bestehen Risiken aus den im Anhang aufgeführten Sicherheiten und Haftungsverhältnissen. Allerdings wurden bestimmte Sicherheiten bereits in den Vorjahren zu 100 % bar hinterlegt, sodass dieses Risiko zum 31. Dezember 2020 nur noch eingeschränkt besteht.

3.2.1.1 Marktpreisänderungsrisiken

Unter Marktpreisänderungsrisiko versteht man das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Dazu gehören insbesondere Strompreisänderungs-, Zinsänderungs-, Währungsrisiken, Preisrisiken von Eigenkapitaltiteln, beispielsweise Aktienkursrisiken sowie Rohstoff- und sonstige Preisrisiken. Für Prokon ergeben sich insbesondere Risiken aus der Preisentwicklung an der Strombörse im Zusammenhang mit aus der EEG-Förderung ausgelaufenen Windparks. Im Bereich Energiehandel werden solche Risiken zu einem Großteil über entsprechende Termingeschäfte abgesichert.

Die wirtschaftliche Ertragskraft der polnischen Tochtergesellschaften ist Preisrisiken ausgesetzt, da das im polnischen Markt etablierte Vergütungssystem für Windenergie keine feste Vergütung je kWh analog des deutschen EEG vorsieht. Vielmehr besteht die Vergütung aus zwei Komponenten: dem sog. „Schwarzstrom-Preis“ und den sog. „Grünstromzertifikaten“. Der Schwarzstrompreis bildet sich im Rahmen der Strombörse (TGE) und unterliegt deutlichen Schwankungen. Um diesen entgegenzuwirken, hat Prokon im Rahmen eines Direktvermarktungsvertrages den Preis für die Jahre 2021 und 2022 vollständig sowie für 2023 und 2024 teilweise fixiert. Die sog. „Grünstromzertifikate“ werden über einen börsenähnlichen Markt gehandelt und unterliegen erheblichen Preisschwankungen. Um diesen entgegenzuwirken, hat Prokon im Rahmen eines weiteren Direktvermarktungsvertrages den Preis für die Jahre 2021 vollständig und 2022 bis 2024 teilweise fixiert.

In den polnischen Gesellschaften besteht zusätzlich ein erhebliches Wechselkursrisiko, da die von der Muttergesellschaft gewährten Darlehen in € valutieren.

Da steigende Zinsen grundsätzlich ein Risiko für die Rentabilität von Projekten darstellen, ist die externe Finanzierung der Konzerngesellschaften weitestgehend langfristig fixiert, daher bestehen lediglich geringe Risiken bei Zinsänderungen. Währungskursrisiken können sich aus den operativen Geschäftstätigkeiten der polnischen Tochtergesellschaften ergeben. Diesen Risiken begegnet Prokon mit einer geeigneten Überwachung durch das Controlling sowie ggf. dem punktuellen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

3.2.1.2 Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko ist definiert als Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten. Das Ausfallrisiko umfasst vor allem das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko (jeweils einschließlich des Länderrisikos). Wesentliche Risiken sind hier nicht offensichtlich, da es sich bei den größten Kontrahenten um Stromversorgungsunternehmen mit guter Bonität handelt.

Aufgrund der absoluten Höhe des Forderungsbetrages besteht ein wesentliches in der Werthaltigkeit der Forderung gegenüber der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH. Weiterhin bestehen allgemeine Ausfallrisiken, insbesondere aus Darlehensforderungen gegenüber ausländischen Tochterunternehmen. Aufgrund der Geschäftsentwicklung in den vorgenannten Tochterunternehmen wird das diesbezügliche Ausfallrisiko als gering eingeschätzt. Zusätzlich besteht bei den Stromkunden ein mögliches Ausfallrisiko. Diesem begegnet die Genossenschaft mit der Umsetzung eines konsequenten Mahnwesens und der Beauftragung von Inkassodiensten. Die aktuellen Forderungsausfallquoten liegen unter einem Prozent.

3.2.1.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Dazu gehören auch das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Das Geschäftsfeld Projektentwicklung ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei geringen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung der Projekte abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt über eine manuelle Cash-Steuerung im Bereich Finanzen. Der langfristige Liquiditätsbedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls initiiert und begleitet.

Das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig mit Hilfe der bereits erwähnten integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung durch den Vorstand überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass der Konzern den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Verpflichtungen entsprechend ihrer jeweiligen Fälligkeit fristgerecht nachkommt. Langfristiges Vermögen ist zu 100 % durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert.

3.2.1.4 Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Solche Risiken beziehen sich auf zukünftige, aus einem Finanzinstrument erwartete Zahlungsströme. Demnach bezeichnet das Risiko aus Zahlungsstromschwankungen die Gefahr, das liquide Mittel nicht wie erwartet zufließen. Dies kann letztendlich zum Eintritt des Liquiditätsrisikos führen, sofern eine alternative Beschaffung liquider Mittel nicht gelingt.²⁷ Durch die der Genossenschaft zur Verfügung stehende Betriebsmittelkreditlinie ist das Risiko aus Zahlungsstromschwankungen minimiert.

3.2.1.5 Rechtliche Risiken

Alle erkennbaren Risiken werden laufend abgewogen und sind in diesen Bericht bzw. in die Unternehmensplanung eingeflossen. Dazu zählen auch Risiken aus noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren. Identifizierte Risiken werden durch angemessene Rückstellungsdotierungen entsprechend berücksichtigt.

3.2.1.6 Steuerliche Risiken

Die im Juni 2019 in der Konzernmutter begonnene Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2017

²⁷ vgl. Hartmut Bieg - Bankbilanzierung nach HGB und IFRS, 2. Auflage, Verlag Vahlens Handbücher

wurde im Berichtsjahr beendet. Die sich aus der Betriebsprüfung ergebenden Feststellungen wurden nach dem Bilanzstichtag mit Veranlagungsbescheiden festgesetzt. Die sich ergebenden Steuernachzahlungen wurden bereits im Berichtsjahr vollständig berücksichtigt.

3.2.1.7 Regulatorische Risiken

Im Windbereich können die Windenergieanlagen nur unter der Voraussetzung eines entsprechenden Windaufkommens Erträge erwirtschaften. Andererseits bestimmt sich der größte Teil der Kosten aus langfristigen Kredit-, Pacht und Instandhaltungsverträgen. Mit – aufgrund der Wetterabhängigkeit – schwankenden Stromerträgen und langfristigen fixen Kosten sind verlässliche Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie für die Wirtschaftlichkeit eines Windparkprojektes von großer Bedeutung. Über den Investitionszeitraum muss im Sinne des Vertrauensschutzes Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der anzuwendenden Vergütungsregelungen für neue Anlagen bestehen. Über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Windenergieanlagen muss im Sinne des Bestandsschutzes Verlass auf die geltenden Vergütungsregelungen für in Betrieb befindliche Anlagen sein.

Ein weiteres regulatorisches Risiko für Windparkprojekte in Planung kann sich aus dem Genehmigungsverfahren sowie den Netzanschluss- und Stromeinspeisebedingungen ergeben. Zeitliche Verzögerungen sowie genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Anlagen können maßgebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit eines Projektes haben.

3.2.1.8 Lieferrisiken

Die Lieferrisiken beschreiben die Nicht- oder mangelhafte Lieferung durch einen Lieferanten.²⁸ Die Prokon eG ist durch ihre Geschäftsfelder im Bereich Bau von neuen sowie Betrieb von bestehenden Windparks in besonderer Weise auf Hersteller von Windenergieanlagen angewiesen. Gerät einer der Hersteller in Lieferschwierigkeiten, so können sich für Prokon Verschiebungen in der Umsetzung von im oder kurz vor dem Bau befindlichen Windparkprojekten und / oder – aufgrund von nicht gelieferten Ersatzteilen – Stillstände bei den Windparks im Betrieb ergeben, die eventuell zu Ertrags- und Liquiditätsrisiken führen können. Vollständige Lieferausfälle eines WEA Herstellers sind allerdings nicht jederzeit zu kompensieren. Um eine Risikoreduzierung zu erreichen, arbeitet Prokon mit mehreren Windenergieanlagenherstellern zusammen. Darüber hinaus ergreift Prokon soweit möglich frühzeitig Maßnahmen, um in bestehenden Windparkplanungen reagieren zu können.

Bereits Anfang des Berichtsjahres hat der von China ausgehende Ausbruch und die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 inzwischen zu weltweiten Auswirkungen geführt. Dazu zählen auch wirtschaftliche Auswirkungen auf Unternehmen infolge von Produktionseinschränkungen und Lieferengpässen. Die Auswirkungen sind derzeit noch nicht abschätzbar. Bis zum Erstellungsdatum des vorliegenden Lageberichts haben sich keine wesentlichen Nachteile für Prokon ergeben. Derzeit liegen keine Fakten vor, die eine geänderte zukünftige Risikobeurteilung erforderlich machen. Möglichen operationellen Risiken, insbesondere durch Ausfall wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs aufgrund Quarantäne mehrerer Mitarbeitergruppen, begegnet Prokon durch Gewährung von mobilem Arbeiten. Damit leistet das Unternehmen auch seinen Beitrag zur Eindämmung der herrschenden Pandemie.

²⁸ Vgl. Vahrenkamp / Siepermann (Hrsg.), 2007, S. 257

3.3 Prognosebericht

3.3.1 Entwicklung der Geschäftstätigkeit von Prokon

Das Leitbild des Unternehmens hat Prokon – als genossenschaftlicher Energiemanager – für sich wie folgt definiert:

- Fokussierung auf die Kernkompetenz Planung, Entwicklung, Bau und Inbetriebnahme von Windenergieanlagen in Deutschland und Finnland
- Laufender Betrieb von Windenergieanlagen in Deutschland und Polen als weitere Kernkompetenz
- Ausbau des Angebots als Dienstleister für Mitglieder und strategische Partner (Entwicklungspartner) sowie Service und Wartung für Windparks von Dritten
- Gewinnung von Investoren, die die ethischen Grundsätze von Prokon teilen
- Aufbau von Finanzierungswegen mit strategischen Partnern für selbst entwickelte Windparkprojekte
- Nutzung der Skaleneffekte im Bereich der technischen Betriebsführung
- Ausbau des Produktangebots sowie der online basierten Vermarktung im Geschäftsbereich Strom
- Führung durch Vorbild und mit Zahlen sowie mit Prozessen, die jederzeit Qualität sicherstellen
- Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung im genossenschaftlichen Umfeld
- Fortwährende Evaluierung der Marktchancen zur Optimierung bestehender und Schaffung neuer Ertragspotenziale im Bereich Erneuerbarer Energien

3.3.2 Verbesserungsmaßnahmen

Um Risiken entgegenzuwirken und die Wettbewerbsposition zu stärken, werden fortlaufend Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt und um neue Initiativen ergänzt:

- Verbesserung der Wertschöpfung durch laufende:
 - Überprüfung und Optimierung der betrieblichen Prozesse
 - Weiterentwicklung des integrierten Prozess- und Qualitätsmanagements
- Ausbau der Vernetzung bzw. des Dienstleistungsangebotes im genossenschaftlichen Verbund
- Implementierung eines Personalentwicklungskonzeptes

Der Vorstand entwickelt und optimiert diese Maßnahmen im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsmanagements konsequent weiter.

3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 wird im Konzern eine Eigenkapitalquote größer 25% angestrebt.

3.4.1 Entwicklung der Geschäftstätigkeit in Deutschland

Für das Gesamtjahr 2021 wird ein Umsatz in Höhe von 80 - 90 Mio. € sowie ein positives Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich angestrebt. Die geplanten Umsatzerlöse verteilen sich im Wesentlichen auf Einspeisevergütungen aus den Bestandwindparks, Projekterlöse und Erlöse aus dem Energiehandel. Im Geschäftsbereich Energiehandel wird, gestützt auf eine Produktangebotserweiterung und aktiven Werbemaßnahmen, ein Wachstum an Stromkunden angestrebt.

3.4.2 Entwicklung der Geschäftstätigkeit in Polen und Finnland

Die Umsetzungsmöglichkeiten für zukünftige Windparks werden entscheidend von den gesetzlichen Rahmenbedingungen bzw. deren Änderungen abhängen. Für die polnischen Gesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2021 ein Gesamtumsatz in Höhe von 14 - 17 Mio. € sowie ein positiver Ergebnisbeitrag vor Währungskursschwankungen erwartet.

In der finnischen Tochtergesellschaft werden für das Jahr 2021 Umsätze und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von insgesamt rund 10 Mio. € prognostiziert. Diese sollen sich aus der Teil-Veräußerung eines Windparkprojektes ergeben. Dieses sowie weitere in Planung befindliche Projekte werden weiter von der finnischen Gesellschaft betreut bzw. im Wege von Dienstleistungsverträgen für Investoren umgesetzt.

3.5 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren im Konzern

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr beschäftigte der Prokon Konzern durchschnittlich 261 Arbeitnehmer (Vj. 253 Arbeitnehmer) sowie 8 Auszubildende (Vj. 12 Auszubildende) und 2 Vorstände. Die Aufteilung nach Regionen wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Prokon Konzern	Deutschland	Polen	Finnland	Summe
Mitarbeiter	241	11	9	261
Vorstandsmitglieder	2	0	0	2
Auszubildende	8	0	0	8

Die Mitarbeiter von Prokon sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder beschäftigt und teilen sich in folgende Gruppen auf:

Mitarbeiter	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	132	80	212
davon in Teilzeit	42	7	49
Summe	174	87	261

Als moderner und attraktiver Arbeitgeber bietet Prokon vielen qualifizierten jungen Menschen im ländlichen Raum einen Einstieg in die betriebliche Ausbildung und in das Berufsleben. Die Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist erklärtes Ziel der Unternehmenskultur. Nur so bleibt – auf persönlicher wie Unternehmensebene – die Leistungsfähigkeit aller auf Dauer erhalten.

Vertrauen bildet die Grundlage sämtlicher Geschäftsaktivitäten des Unternehmens. Kompetente und verantwortliche Mitarbeiter, ethisch und sozial der langfristigen Unternehmensentwicklung verpflichtet, schaffen gemeinsam nachhaltige Werte. Diese Sichtweise bildet bei Prokon die Grundlage für eine transparente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.

Prokon will gegenwärtigen wie künftigen Mitarbeitern ein attraktiver und vertrauenswürdiger Arbeitgeber sein. Nur mit guten Mitarbeitern gelingt es, die Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Die Geschäftsleitung hat daher ein Personalentwicklungskonzept implementiert, welches eine Stellenstruktur sowie eine strukturierte, quantitative und qualitative Personalplanung zur Sicherung der erforderlichen Mitarbeiterqualifikationen vorsieht. Dieses dient der Steigerung der in- und externen Arbeitgeber-Attraktivität, Transparenz sowie der Mitarbeitermotivation.

Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes ist ein standardisiertes Kompetenzmodell, welches der gezielten, bedarfsorientierten Personalentwicklung, einem strukturierten Personalentwicklungsprozess sowie einem systematischen Ausbau der Mitarbeiterkompetenzen dient. Ziel es ist, klare Entwicklungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiter aufzuzeigen. Alle Mitarbeiter haben dazu im Geschäftsjahr 2020 erneut entsprechende Kompetenzbeurteilungen durchlaufen.

Das Personalentwicklungskonzept hat zum Ziel, jeden Mitarbeiter nach seinen Fähigkeiten und Interessen optimal einzusetzen, sodass er einerseits in seinem beruflichen Alltag gefordert wird, andererseits aber auch in der beruflichen und persönlichen Entwicklung eine individuelle Förderung erfährt. Diese Förderung beginnt bereits in der Ausbildung. Mit durchschnittlich 8 Auszubildenden im Geschäftsjahr 2020 zeigt die Prokon eG, dass sie frühzeitig junge Menschen an das Unternehmen bindet, um dem fortschreitenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

3.6 Zusammenfassung für den Konzern

Durch die konsequente Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder Windenergieerzeugung und Projektentwicklung wird es möglich sein, die im deutschen Markt gewonnene, hohe Expertise auch in Polen und Finnland zur Weiterentwicklung dieser Geschäftsfelder einzusetzen. Die Aktivitäten im Geschäftsfeld Energiehandel beschränken sich auch in Zukunft ausschließlich auf den deutschen Markt. Die derzeitigen Veränderungen der Märkte bezüglich der Vergütungssysteme (Auktionsmodelle) in den Ländern, in denen Prokon tätig ist, stellen alle Wettbewerber vor neue Herausforderungen. Unseres Erachtens ist die Prokon Unternehmensgruppe mit ihrer Größe und aufgrund der hohen Wertschöpfung sowie Herstellerunabhängigkeit grundsätzlich gut für den zunehmenden Preiswettbewerb aufgestellt. Das Unternehmen arbeitet kontinuierlich an der Identifikation und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung seiner Wettbewerbsposition.

Unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren wird für das Geschäftsjahr 2021 ein positives Konzernergebnis vor Steuern im einstelligen bis niedrigen zweistelligen Millionenbereich angestrebt.

4. Grundzüge des Unternehmens

Mit annähernd 40.000 Mitgliedern ist die PROKON Regenerative Energien eG (Muttergesellschaft) die mitgliederstärkste Energiegenossenschaft in Deutschland. Vorstand, Aufsichtsrat und Arbeitnehmer setzen sich mit aller Kraft dafür ein, dass die Genossenschaft im Interesse ihrer Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter handelt.

Genossenschaften liegt eine urdemokratische Unternehmensverfassung zu Grunde. D. h., jedes Mitglied hat grundsätzlich eine Stimme – unabhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligung – und damit das gleiche Gewicht bei Entscheidungen. Einzelinteressen können deshalb nicht dominieren. Kein Mitglied muss befürchten, von anderen Mitgliedern aufgrund einer höheren Kapitalbeteiligung überstimmt zu werden. Diese Entscheidungsstrukturen bieten

den Vorteil, dass sie die Genossenschaft vor der Übernahme Dritter beziehungsweise anderer Unternehmen schützen, die abweichende Interessen verfolgen.

Genossenschaften dienen ihren Mitgliedern dazu, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen. Der gemeinsame Zweck von Prokon besteht laut Satzung:

- in der Beschaffung von Energieleistungen für ihre Mitglieder,
- in der Planung, Finanzierung, im Erwerb, in der Errichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im europäischen Ausland,
- im Handel mit Strom einschließlich des selbst produzierten Stroms,
- in der Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeitsarbeit hierzu
- und in der sonstigen Förderung regenerativer Energien.

Die Genossenschaft – als Muttergesellschaft des Konzerns – fördert ihre Mitglieder, weil sie Leistungen anbieten kann, die das einzelne Mitglied allein nicht oder nur unter großem Aufwand erlangen kann. Auch der wirtschaftliche Erfolg und die Gewinnerzielung des Unternehmens dienen der Mitgliederförderung. Etwaige Überschüsse können als genossenschaftliche Rückvergütung an die Mitglieder verteilt oder zur weiteren Stabilisierung des Unternehmens in Form von Rücklagen oder Investitionen verwendet werden.

5. Nachtragsberichterstattung

Hinsichtlich des Nachtragsberichts verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernanhang unter Buchstabe I. Nachtragsbericht.

Itzehoe, 28. Mai 2021

gez. Dr. Henning von Stechow
- Vorstandsvorsitzender -

gez. Andreas Neukirch
- Vorstand -

Bericht des Aufsichtsrats der PROKON Regenerative Energien eG (Konzernmutter) für das Geschäftsjahr 2020

Die Konzernergebnisse des Geschäftsjahres 2020, wiederum unterstützt durch ausreichende Winderträge und eine hohe technische Verfügbarkeit der Windkraftanlagen, haben sich weiter positiv entwickelt, so dass ein am oberen Rand der Prognose liegendes Ergebnis in Höhe von rd. 13,9 Mio. EUR erzielt wurde. Dies ist umso erfreulicher, weil das Ergebnis unter den erschwerten Bedingungen der leider noch nicht bewältigten Corona Pandemie und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Herausforderungen erzielt wurde.

Der Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V. - erteilt als zuständiger Wirtschaftsprüfer dem Konzernabschluss 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Im Rahmen der genossenschaftlichen Pflichtprüfung der Prokon eG wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Erfüllung der dem Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben bestätigt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Prokon Gruppe für ihre erfolgreiche Arbeit und ihren verlässlichen Beitrag in Pandemie-Zeiten. Sie alle haben gemeinsam mit hohem persönlichen Einsatz sowie durch ihr vielfältiges Wissen und Können dazu beigetragen, dass das Geschäftsjahr 2020 erfolgreich abgeschlossen wurde und unser Unternehmen auf einer soliden Grundlage die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen angehen kann.

Informationen zu besonderen Punkten:

1. Personelle Veränderungen

Im Jahr 2020 gab es sowohl Veränderungen im Vorstand als auch im Aufsichtsrat.

Heiko Wuttke hat Prokon zum 31.10.2020 verlassen. Dies tat er, nachdem er uns mitgeteilt hatte, seinen zum Jahresende 2020 auslaufenden Vertrag als Vorstand der PROKON Regenerative Energien eG nicht verlängern und sich neuen Herausforderungen stellen zu wollen. Heiko Wuttke hat den Aufbau und die Weiterentwicklung von Prokon gut viereinhalb Jahre engagiert mitgestaltet und geprägt. Wir danken an diese Stelle nochmals von Herzen Heiko Wuttke für seinen Einsatz in den vergangenen Jahren und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Der von Ihnen 2019 neu gewählte Prokon-Aufsichtsrat hat ein strukturiertes, gleichwertige Chancen bietendes Auswahlverfahren für die Nachbesetzung im Vorstand der Muttergesellschaft in die Wege geleitet und am Ende beschlossen, den bisherigen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Andreas Neukirch mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 zum Vorstand der Prokon eG zu berufen. Der gelernte Bankkaufmann und Betriebswirt ist seit über 25 Jahren in Führungspositionen von Genossenschaften tätig. Er kennt Prokon nicht nur durch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat, sondern war auch als GLS-Vorstand 2014 und 2015 eng in die Initiativen eingebunden, Prokon in eine eingetragene Genossenschaft umzuwandeln. Auch war er maßgeblich daran beteiligt, erste Finanzierungen der GLS-Bank für (Bürger-)Windparks zu ermöglichen.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit Dr. Henning von Stechow auf eine Vertragsverlängerung geeinigt. Dabei war es uns wichtig, mit Dr. Henning von Stechow eine Vereinbarung über mehrere Jahre zu treffen, um den Kurs unserer Gesellschaften kontinuierlich fortsetzen zu können und die Herausforderungen der nächsten Jahre zu meistern. Seit 01.01.2021 leitet Dr. Henning von Stechow Prokon als Vorstandsvorsitzender gemeinsam mit Andreas Neukirch. Der Aufsichtsrat ist zuversichtlich, dass Prokon auch weiterhin umsichtig und weitsichtig geführt wird.

2. Ausscheiden und Nachfolge im Aufsichtsrat

Aufgrund des Wechsels von Andreas Neukirch in den Vorstand wurde eine Nachwahl für den Aufsichtsrat erforderlich.

Der Aufsichtsrat ist daraufhin erneut in ein strukturiertes, gleiche Chancen bietendes Auswahlverfahren eingestiegen und entschied sich am Ende des Verfahrens für den Kandidaten Johannes Kempmann, weil er mit seinen Erfahrungen die Tätigkeit im Aufsichtsrat bestmöglich ergänzt. Wir danken Ihnen, dass Sie unserem Vorschlag gefolgt sind und Johannes Kempmann als Nachfolger für Andreas Neukirch in den Aufsichtsrat gewählt haben. Damit ermöglichten Sie uns, die unterschiedlichen persönlichen Stärken im Aufsichtsrat zu erweitern. Der Aufsichtsrat hat in der konstituierenden Sitzung am 14.12.2020 Johannes Kempmann einstimmig zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden ernannt.

Philip Hogrebe legte sein Mandat im November 2020 nieder. Eine Nachwahl erfolgt in unserer diesjährigen Generalversammlung. Der Aufsichtsrat dankt an dieser Stelle nochmals Philip Hogrebe für sein großes Engagement und seine Arbeit im Aufsichtsrat der Prokon.

3. Tätigkeit des Aufsichtsrats und wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen

In den vier gemeinsamen Sitzungen des Aufsichtsrates mit dem Vorstand wurde uns in jeder Sitzung über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse berichtet. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand vertrauensvoll zusammengearbeitet und wurde in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Genossenschaft und die Konzernunternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Die uns vom Vorstand unterbreiteten Beschlussvorschläge haben wir gründlich geprüft und uns vor Beschlussfassungen gemeinsam mit dem Vorstand intensiv beraten. Darüber hinaus habe ich als Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig direkten Kontakt mit dem Vorstand gehalten und mich über aktuelle Entwicklungen informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2020 mit Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag geprüft, mit dem Abschlussprüfer erörtert und sich seinem Ergebnis angeschlossen.

Er hat sich in seinen turnusmäßigen Sitzungen sowie in seinen regelmäßig im 14 tägigen Rhythmus abgehaltenen Telefon- und Videokonferenzen u. a. mit der aktuellen und zukünftigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens, Stromvermarktungskonzepten nach Auslaufen der EEG-Förderung, Entwicklungen zur Energiewende, Kooperationsansätzen zur Stärkung der eigenen Wertschöpfungskette, der Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, der Mitgliederbeteiligung an neuen Windparkprojekten und PV-Anlagen, dem Kommunikationskonzept zur weiteren Intensivierung des genossenschaftlichen Miteinanders und der Vorbereitung der Generalversammlung beschäftigt.

4. Strategie

Unser Konzern ist unverändert erheblich vom nicht konstanten Windertrag und den sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig. Wie Sie sicherlich verfolgen konnten, verbessern weder die Bundesregierung noch die Koalitionsmehrheit im Deutschen Bundestag die Bedingungen für den Zubau von Windenergieanlagen an Land in ausreichender Weise (z. B. planwirtschaftlich geregelte Ausschreibungsverfahren, Ausbaudeckel). Losgelöst davon verfolgen wir das Ziel, Geschäftsfelder zu erschließen, die die schwankenden Winderträge optimal ergänzen (wie z. B. unsere Investitionen in PV-Anlagen sowie die technologische Aufwertung unserer Windenergieanlagen).

Der Aufsichtsrat begleitet die Maßnahmen und Vorhaben des Vorstandes zur Prüfung und Umsetzung von z. B. Repowering-Vorhaben, Kooperationen in bestimmten Geschäftsfeldern und einer Optimierung unserer Finanzstruktur konstruktiv und auch kreativ mit eigenen Ideen.

5. Auslandsentwicklung

Der Aufsichtsrat hat sich wie in den Vorjahren fortlaufend in jeder Sitzung intensiv mit den Auslandsaktivitäten sowie den sich verändernden regulatorischen und ökonomischen Bedingungen befasst. Mit einer installierten Leistung von 81 MW nahm Anfang 2020 der erste Prokon Windpark in Finnland, an dem die PROKON Wind Energy Finland OY im Rahmen eines Joint Ventures mit dem französischen Unternehmen Neoen eine Unternehmensbeteiligung von 19,9% hält, seine Energielieferung im Rahmen eines mit Google abgeschlossenen PPA auf. Ein neuer Windpark bei Mutkalampi in der Region Ostrobothnia im Westen Finnlands, für den der Baubeginn 2021 geplant ist, wird eine installierte Kapazität von ungefähr 400 Megawatt (MW) haben. Für rund 250 MW wurden bereits Stromabnahmeverträge abgeschlossen. 125 MW davon versorgen ab 2022 Googles Einrichtungen mit grüner Energie.

Erfreut konnte ebenfalls zur Kenntnis genommen werden, dass es zu keinen erneuten Restriktionen gekommen ist und sich die Rahmenbedingungen positiv gestaltet haben. Dies lässt zumindest für das laufende Geschäftsjahr eine weiterhin positive Entwicklung erwarten.

6. Anteilswerb an der Firma StiegeWind GmbH

Prokon Renewable Energy Service GmbH, ein Tochterunternehmen der PROKON Regenerative Energien eG, hat im Dezember 2020 die Anteile am Windkraftservice-Unternehmen StiegeWind GmbH erworben. Durch den Erwerb der StiegeWind-Anteile können Leistungen, die bisher an Dritte mangels eigener Kapazitäten vergeben werden mussten, zukünftig auch innerhalb der Unternehmensgruppe vergeben und erbracht werden. Der Leistungsbereich Service und Betrieb wird hierdurch weiter gestärkt und im Markt verbessert positioniert.

7. Mitgliederbeteiligung

Prokon steht wie kaum ein anderes Unternehmen für eine dezentral strukturierte Energiewende. Das vielleicht wichtigste Merkmal dieser Form ist eine möglichst vielfältige und breite Beteiligung interessierter Bürger und Bürgerinnen an entsprechenden Projekten.

Der Aufsichtsrat hat sich daher auch im vergangenen Jahr zusammen mit dem Vorstand intensiv mit den Möglichkeiten beschäftigt, interessierten Mitgliedern anzubieten, sich an der Finanzierung neuer Windparkprojekte und PV-Anlagen zu beteiligen. Mit diesem Ziel wurde in 2019 die Energiegenossenschaft Windauf eG gegründet und zwischenzeitlich hat diese – insbesondere durch Ihr hohes finanzielles Engagement – zwei Finanzierungsrunden erfolgreich abgeschlossen und ihre operativen Tätigkeiten verfeinert.

Der Aufsichtsrat begrüßt die Bemühungen des Vorstandes, weitere Projekte hinsichtlich der bereits bewährten Realisierung gemeinsam mit der Windauf eG zu prüfen und damit interessierten Mitgliedern Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten. Dieses pro Einzelfall zu entscheidende Vorgehen erachtet der Aufsichtsrat solange als erforderlich, bis sich die Finanzierungsspielräume für Prokon durch reduzierende Tilgungs- und Zinszahlungen auf die bestehenden Anleiheverbindlichkeiten erheblich verbessern.

8. Kommunikation

Eine gute und stetige Kommunikation bildet aus Sicht des Aufsichtsrates eine wesentliche Grundlage für die Identifikation der Mitglieder mit ihrer Genossenschaft. Sie schafft das notwendige Vertrauen,

fördert neben dem Meinungs austausch nicht zuletzt auch die demokratische Willensbildung innerhalb der Genossenschaft und trägt somit auf lange Sicht ihren Teil zum Erfolg des Unternehmens bei.

Der Aufsichtsrat begrüßt daher die im Berichtsjahr unternommenen Anstrengungen zur weiteren Intensivierung der Kommunikation und erarbeitet kontinuierlich mit dem Vorstand die von der zuständigen Fachabteilung fortentwickelten Konzepte.

9. Vorstandsangelegenheiten

Neben vier ordentlichen Sitzungen, an denen der Vorstand teilnahm und für Fragen zur Verfügung stand, hat der Aufsichtsrat sich in einer weiteren Sitzung mit Vorstandsangelegenheiten beschäftigt, in denen es im Wesentlichen um vertragliche Regelungen wie die vereinbarten Zielvorgaben, deren Erreichung und die Neubesetzung des Vorstandes ging.

Den Vorständen steht vertraglich bei Erreichung der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Ziele ein variabler Gehaltsbestandteil zu.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind die vereinbarten Ziele erreicht worden, so dass den Vorständen der variable Gehaltsbestandteil ratierlich zusteht und nach erfolgtem Prüfungsbericht zur Auszahlung gebracht wird.

10. Regionale Beiräte

Die Regionalen Beiräte nehmen ehrenamtlich unseres Erachtens auch unter Corona-Bedingungen ihre Aufgaben eingehend wahr, damit Ihnen, werte Mitglieder, in den jeweiligen Regionen stets gut informierte Ansprechpartner zur Seite stehen. Für dieses hohe ehrenamtliche Engagement möchte der Aufsichtsrat den gewählten Beiratsmitgliedern an dieser Stelle seinen Dank aussprechen.

Liebe Mitglieder,

gegenwärtig sind alle Bereiche des Lebens von der COVID-19-Pandemie betroffen. Die Versorgung mit grünem Strom ist gerade in diesen Zeiten von großer Wichtigkeit. Wir konnten feststellen, dass der Vorstand und die Mitarbeiter unseres Unternehmens mit hoher Verantwortung umgehend auf diese besondere Situation reagiert haben und Voraussetzungen dafür geschaffen haben, die Gesundheit aller Mitarbeiter bestmöglich zu schützen und den Geschäftsbetrieb reibungslos fortzuführen.

Auch wenn Prokon nicht unmittelbar von den wirtschaftlichen Folgen der Virusepidemie betroffen ist, wird Ihr Aufsichtsrat die Entwicklungen des Unternehmens weiterhin aufmerksam beobachten und hoffen, dass eine Rückkehr zu einem weitestgehend normalen Leben schnellstmöglich erfolgen kann.

Bleiben Sie gesund und optimistisch.

Itzehoe, den 31. Mai 2021

gez. Petra Wildenhain (Vorsitzende des Aufsichtsrats der PROKON Regenerative Energien eG)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der PROKON Regenerative Energien eG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der PROKON Regenerative Energien eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den nach § 13 PubliG anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 1 PublG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den nach § 13 PublG anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 1 PublG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichtes mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 31. Mai 2021

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

Dokument unterschrieben
von: Dominik Kitzinger



Dominik Kitzinger
Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben
von: Jörg Hesse



Jörg Hesse
Wirtschaftsprüfer

